

JAHRESBERICHT 2011/12



INHALTSVERZEICHNIS

Vernehmlassungen	02
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden	06
E-Government	08
Kerngruppe Wahlen und Abstimmungen	09
Unterbringung von Asylbewerbern	09
Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)	09
Infothek	10
Website www.gemeinden-ag.ch	10
Newsletter	11
Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)	11
Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt	12
Daten und Registerharmonisierung (DRH)	12
IPM GmbH	12
Fachbeirat Gemeindeschreiber	14
Neue kaufmännische Grundbildung (NKG)	15
Kommission Lehrabschlussprüfungen	17
ÜK-Lehrmittel	19
Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton-Gemeinden (ALV)	19
Revision Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)	20
Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	22
Entsorgungsstruktur Sonderabfälle (KESA)	22
Archivkommission; Ordner Aktenmanagement Gemeinden	23
Publis Public Info Service AG	24
Gilde der Ehrenmitglieder	25
Tätigkeit des Vorstandes	25
Mitgliederstruktur	26
Mitteilungen des Kantonalen Wahlbüros	26
Mitteilungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres	29
Mitteilungen des Departements Gesundheit und Soziales	30
Mitteilungen des Departements Finanzen und Ressourcen	31
Mitteilungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt	31
Mitteilungen des Departements Bildung, Kultur und Sport	32

Vernehmlassungen

Vorbemerkung

Im Gegensatz zu den Vorjahren, war das vergangene Verbandsjahr inbezug auf die Anzahl der Vernehmlassungsvorlagen etwas weniger intensiv. Zu 13 Vorlagen hat sich der Verband vernehmen lassen (siehe nachstehende Kurzberichte). Nur gerade einmal wurde auf eine Eingabe verzichtet. Der überwiegende Teil der Vorlagen ist sehr komplex, die Unterlagen umfangreich, deren Studium braucht sehr viel Zeit. Schliesslich gilt es jene Punkte herauszuschälen, die für die Gemeinden von Belang sind, sei es hinsichtlich dem Vollzug und/oder der finanziellen Folgen. Der Vorstand ist stark gefordert, um seine Zielsetzungen zu erreichen: Kritische Beurteilung, sachliche Eingaben im Interesse der Gemeinden und des späteren Vollzugs; konstruktive Vorschläge für Verbesserungen/Änderungen; klare Aussagen und Bezug klarer Positionen; partielle Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden, rechtzeitige Aufschaltung der Eingaben für Gemeinden und weitere Interessierte auf der Homepage.

Neuorganisation Friedensrichterkreise

Zustimmung

Hinweise/Vorbehalte: Die vorgeschlagene Neueinteilung der Friedensrichterkreise ist sinnvoll und führt zu einer gleichmässigeren Geschäftslast der Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Die Abstufung der Fallpauschalen wurde ebenfalls als gerechtfertigt angesehen, indessen sah man diese Pauschalen (Fr. 120.00 bis Fr. 300.00), im Lichte des nicht zu unterschätzenden Aufwandes solcher Verhandlungen, mit Fr. 120.00 bis Fr. 300.00 als zu tief an und schlug eine moderate Anhebung vor. Nach wie vor führt die Friedensrichterin oder der Friedensrichter bei den Gemeinderatswahlen den Vorsitz im Wahlbüro oder leitet die Verhandlung bei der Durchführung dieser Wahl in der Gemeindeversammlung. Die Gemeinderatswahlen finden in der Regel vorzugsweise an einem eidgenössischen und/oder kantonalen Abstimmungswochenende statt. Mit der geplanten Reduzierung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter wird bei den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte eine Amtsträgerin oder ein Amtsträger mehrere Gemeinden zu betreuen haben. Für die Gemeinden stellt dies grundsätzlich kein Problem dar, wenn sie sich selbständig organisieren können. Jedoch darf es nicht sein, dass die Gemeinden ihre Wahltermine mit Rücksicht auf die Friedensrichterinnen und Friedensrichter festlegen oder koordinieren müssen. Dies ist mangels möglicher Abstimmungstermine (Fristenlauf, Vermischung der Stimmunterlagen bei anderen Urnengängen, etc.) nicht möglich. Insbesondere muss den Friedensrichterinnen und Friedensrichter klar sein, dass sie an einem Wahlwochenende teilweise in mehreren Gemeinden im Einsatz stehen werden und sich dementsprechend mit den Wahlbüros organisieren müssen.

Verordnung zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR)

Zustimmung

Hinweise/Vorbehalte: Der Verordnungsentwurf versucht, die Begehren der Gemeinden, wonach die Ausgestaltung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts bürgerfreundlich, niederschwellig und pragmatisch sowie der Austausch mit den Gemeinden partnerschaftlich und ohne übertriebener Formalismus sein sollen, Rechnung zu tragen. Auch wenn das geschriebene Wort in den Gesetzen und Verordnungen gilt, entscheiden letztendlich die Familiengerichte und deren Verantwortliche, wie sie diesen Grundsätzen in der Praxis nachleben.

Ausdrücklich wurde nochmals festgehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten und den Gemeinden einfach, direkt, pragmatisch und partnerschaftlich sein muss. Es ist wichtig, dass die Kontaktperson der KESB über Fach- und Entscheidungskompetenz verfügt, damit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Gemeinden möglich ist. Sozialberichte sollen von der KESB nur dann angefordert werden, wenn sie als Grundlage für den Entscheid auch tatsächlich notwendig sind. In vielen Fällen dürften Amtsberichte genügen. Diese sind schneller verfügbar und auch kostengünstiger. Sozialberichte können bekanntlich in der Regel nur noch von Fachpersonen erstellt werden (Psychologie usw.). Die meisten Gemeinden verfügen nicht über solches Personal und müssen sich neu organisieren und es werden zusätzliche Kosten generiert. Daher ist es umso wichtiger, dass mit der Einholung von Sozialberichten zurückhaltend verfahren wird. Der Erfahrungsaustausch zwischen KESB und Gemeinden darf nicht zu einer einseitigen Information der KESB verkommen. Vielmehr soll mit dem Austausch ein Gefäss geschaffen werden, in welchem KESB, Gemeinden und Mandatsträger auch die Zusammenarbeit kritisch hinterfragen und gemeinsam nach Verbesserungen und guten Lösungen suchen.

Teilrevision Register- und Meldeverordnung

Grundsätzliche Zustimmung

Hinweise/Vorbehalte: Das neu vorgeschlagene Verfahren für die Registerverknüpfung mittels des jeweiligen Identifikators des Drittregisters, der sogenannten ReverseID und der damit verbundenen Teilrevision der Register- und Meldeverordnung wurde befürwortet. Bereits in der Vernehmlassung zum Gesetz und zur Verordnung wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Meldefristen zu knapp sind. Daran wurde festgehalten. Es ist nicht möglich und auch nicht notwendig, dass alle Gemeinden ihre Einwohnerdaten bis am 15. des Folgemonats bereinigt haben und im kantonalen Einwohner- oder Objektregister nachgeführt sind. Gerade in kleineren Gemeinden können mangels Stellvertretung bei Ferienabwesenheiten oder infolge anderer Prioritäten die Daten nicht innert 10-15 Tagen bereitgestellt werden. Die betreffenden Bestimmungen sind deshalb so anzupassen, dass die Daten jeweils spätestens bis am 30. des Folgemonats bereinigt und nachgeführt (Einwohnerdaten) oder erfasst (Objektdaten) sein müssen.

Aufhebung der Bezirksamter; Anpassungen im Bereich Wahlen/Abstimmungen

Grundsätzliche Zustimmung

Hinweise/Vorbehalte: Den vorgesehenen organisatorischen und administrativen Anpassungen in der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte und die Verordnung zum Grossratswahlgesetz als Folge der Aufhebung der Bezirksamter per 31. Dezember 2012 wurde zugestimmt. Bei der Übermittlung der Protokolle am Hauptwahl- oder Abstimmungstage wurde präzisierend angebracht, dass man unter der umgehenden Übermittlung die Weiterleitung des Wahlprotokolls am Wahltag per E-Mail und allenfalls per Fax und der briefliche Versand des Protokolls am Folgetag (Montagsmorgen per A-Post) versteht. Auf eine Mitteilung der gewählten Gemeinderäte, Gemeindeammänner und Vizeammänner durch die Gemeinden an das DVI kann verzichtet werden. Die Angaben sind schon an die Staatskanzlei zu liefern, welche auch die Wahlprotokolle der kommunalen Urnengänge genehmigt. Die Weitergabe an andere kantonale. Amtsstellen hat intern zu erfolgen. Die Bestimmung über die Einreichung der Wahlannahmeerklärung und des Wahlfähigkeitsausweises bei kommunalen Wahlen an die „für die Genehmigung des Wahlprotokolls zuständige Behörde“ ist, zur Vermeidung von Missverständnissen, zu präzisieren, nachdem diese Behörde nicht bei allen Wahlen ein und dieselbe ist.

Beim Grossratswahlgesetz ist die Bestimmung betreffend Zustellung der Wahlprotokolle dahingehend abzuändern, sodass das Wahlbüro der Staatskanzlei lediglich das Wahlprotokoll und die notwendigen weiteren Unterlagen zu übermitteln hat (umgehend per E-Mail und allenfalls per Fax und Zustellung am Folgetag per A-Post). Es kann nicht sein, dass jede der 219 Gemeinden im Kanton Aargau die Wahlunterlagen persönlich auf der Staatskanzlei abzuliefern hat. Von der Organisation her wird es auch kaum möglich sein, dass die Staatskanzlei Gemeindevertreter, die wohl alle innerhalb von 1 -2 Stunden eintreffen, innert nützlicher Frist und ohne lange Wartezeiten „abfertigen“ kann. Zudem macht es keinen Sinn, die Wahlunterlagen persönlich abzugeben, weil eine Kontrolle durch die Staatskanzlei und eine Nachbesserung durch die Gemeindevertreter vor Ort gar nicht möglich ist. Bereits heute sind die Wahlprogramme mit einem Kontrollsystem ausgestattet. Nur wenn die Richtigkeit bestätigt wird, können die Wahlunterlagen auch abgeschlossen und weitergemeldet werden. Diese Kontrolle muss genügen, oder ist so auszubauen, dass die persönliche Abgabe der Unterlagen vor Ort nicht mehr notwendig wird.

Revision Fischereigesetz

Zustimmung

Hinweise: Die meisten Gemeinden sind nicht direkt von der Gesetzesänderung betroffen. Auf das Ausfüllen des Fragebogens wurde verzichtet, unter Zustimmung zu den vorgesehenen Gesetzesänderungen. Die Aufgaben, die nach heutigem Recht von einzelnen Gemeinden und von den Bezirksämtern erfüllt werden, sind künftig Sache des Kantons. Es ist eine kundenfreundliche Ausgestaltung gewünscht.

Vermessungsprogramm 2012/2015; Ziele und Globalkredit

Zustimmung

Hinweise: Die Zielsetzungen der Realisierung einer flächendeckenden amtlichen Vermessung, der Harmonisierung der bestehenden Datensätze und der besseren Verfügbarkeit der Georeferenzdaten wurden befürwortet. Mit dem Vermessungsprogramm 2012 - 2015 wird das bisherige Konzept weitergeführt. Im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden, 2. Paket, wurde die Durchführung der amtlichen Vermessung ab 2004 ausschliesslich dem Kanton übertragen. Die Gemeinden sind somit vom vorgesehenen Programm finanziell nicht unmittelbar betroffen. Man ging davon aus, dass der Kanton der richtigen Priorisierung der Vermessungsvorhaben genügend Beachtung schenkt. Die Gemeinden sind an einer zügigen Umsetzung der flächendeckenden Vermessung interessiert.

Gesetz BVG-und Stiftungsaufsicht

Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet, nachdem das neue Gesetz keinen direkten Bezug zu den Gemeinden hat und sich auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinden ergeben.

Verordnung Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht

Grundsätzliche Zustimmung

Hinweise/Vorbehalte: Bereits bei der Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht wurde verlangt, dass die Gemeinden im Vollzug von Aufgaben, die sie mangels Ressourcen und Fachkompetenz nicht ausüben können, entlastet werden müssen und dass die Umsetzung der Bestimmungen auf Gemeindeebene möglichst unbürokratisch und effizient zu erfolgen hat. Diese Forderungen wurden im Verordnungsentwurf nur teilweise berücksichtigt.

Zwar entfallen die Führung eines Verzeichnisses und die Bestimmung einer Gemeindebetriebsaufseherin oder eines Gemeindebetriebsaufsehers. Jedoch sind die in der jetzt geltenden Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz enthaltenen Gemeindeaufgaben praktisch allesamt in den Verordnungsentwurf überführt worden, obwohl die wenigstens Gemeinden effektiv in der Lage sind, der verlangten Aufsichtspflicht nachzukommen. Verlangt wurde deshalb eine Streichung dieser Aufsichtspflicht oder zumindest eine „gemässigtere“ Formulierung des Artikels.

Elektronische Übermittlung im Verfahren vor Verwaltungs- und Justizbehörden

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die Regelung des elektronischen Verkehrs mit den Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden des Kantons und die Möglichkeit der Gemeinden, die Bestimmungen sinngemäss anzuwenden, wurde begrüsst. Die Einschränkung auf „Behörden“ darf nicht so eng ausgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Behörden die Kompetenz für den Erlass von Verfügungen und Entscheiden an „Nichtbehörden“ delegieren. Deshalb ist die Formulierung anzupassen. Die Gemeinden erwarten von Seiten des Kantons eine Hilfestellung, falls sie selber die Möglichkeit des elektronischen Verkehrs anbieten wollen. Zudem ist eine gute Vernetzung bzw. Abgleichung mit dem laufenden E-Government Projekt von Kanton und Gemeinden sicherzustellen.

Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte (Vorsitz Wahlbüro bei GR-Wahlen)

Zustimmung

Hinweis: Bereits bei der Anhörung zur Neuorganisation der Friedensrichterkreise wurde darauf hingewiesen, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter ihre Aufgabe des Vorsitzes im Wahlbüro der Gemeinderatswahlen nicht mehr dem Gesetz entsprechend ausüben können. Daher wurde der Vorschlag begrüsst, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter von dieser Aufgabe zu entbinden. Neu soll bei Gemeinderatswahlen eine gewählte Stimmenzählerin oder ein gewählter Stimmenzähler den Vorsitz im Wahlbüro führen. Diese Lösung ist einfach, zweckmässig und kostengünstig.

Allgemeines Gebührengesetz

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Eine ertragsneutrale Gestaltung des Gebührenrechts wurde abgelehnt. Die Ziele Kostendeckung und Ertragsneutralität widersprechen sich. Ebenfalls abgelehnt wurde eine „automatische“ Anpassung der Gebühren an die Teuerung. Die Gebührensätze sollen für eine Dauer von 8-10 Jahren festgelegt werden. Das neue Gesetz darf auch nicht mit zahllosen Ausnahmeregelungen aufgeweicht werden. Aus dem Gesetz muss klar hervorgehen, dass es nur dann Wirkung auf die Gemeinden entfaltet, wenn diese selber nichts regeln oder explizit die Anwendung des kantonalen Gesetzes auf kommunales Recht formulieren. Ebenfalls muss statuiert sein, dass die Gemeinden im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben einen gebührenfreien Rechtsanspruch haben auf Auskünfte und einfache Beratungen durch staatliche Stellen. Weiter die „Allgemeine Gebührenpflicht“ nicht zu einem Abbau von Dienstleistungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern führen. Diese haben Anrecht auf ein Grundangebot von unentgeltlichen Dienstleistungen. Eine abschliessende Beurteilung der Gesetzesvorlage konnte nicht vorgenommen werden, weil die Ausführungsbestimmungen (Dekret) noch nicht vorlagen. Bereits verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Vernehmlassung auch die Ausführungsbestimmungen im Rohentwurf vorliegen müssen. Nur so kann eine fundierte Beurteilung abgegeben werden.

Einführung HRM2; neue Finanzverordnung

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Zur Einführung von HRM2 hat man sich zu einem früheren Zeitpunkt positiv geäußert. Die neue Finanzverordnung regelt nun die Details. Nicht alle Grundstücke des Verwaltungsvermögens, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen können dem Finanzvermögen zugeteilt werden. Liegen Grundstücke in der Zone ÖBA stellen sie in jedem Fall Verwaltungsvermögen dar und müssen allenfalls umgezont werden. Bei der Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens müssen die Gemeinden über einen angemessenen Spielraum verfügen. Kleine Grundstücke und unentgeltlich verpachtete Grundstücke müssen mit einem Franken bewertet werden können. Die vorgeschlagenen 30 % Mindestkapitalisierung ist eine Grösse, die noch nicht nachhaltig verifiziert werden konnte und wurde daher abgelehnt. Erfahrungen in Pilotgemeinden zeigen, dass diese Bestimmung nochmals überarbeitet werden muss. Eine sinnvolle Regelung der Mindestkapitalisierung kann erst nach einer sorgfältigen Analyse der Rechnungsabschlüsse der Pilotgemeinden erfolgen. Man ging im Übrigen in der Eingabe davon aus, dass die Wesentlichkeitsgrenze pro Einzelobjekt berechnet wird. Die Bestimmung der Gegenüberstellungen in der Bilanz ist dahingehend zu ergänzen, als auf der Passivenseite auch Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen dargestellt werden, wie der Kontenplan dies vorsieht. Die Gliederung des Erfolgsausweises ist mit den Positionen Ergebnis aus der Investitionsrechnung, Finanzierungserfolg aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Nettovermögen nach Abschluss zu ergänzen.

Hightech Aargau

Zustimmung

Hinweise: Die meisten der Gemeinden sind von Hightech Aargau nicht unmittelbar direkt betroffen. Deshalb wurde auf eine umfassende Stellungnahme verzichtet. Der Initiative des Regierungsrats stand man vorbehaltlos positiv gegenüber, ist es doch auch im Interesse der Gemeinden, dass der Technologiestandort Aargau das Entwicklungspotenzial aktiv nutzt und die volkswirtschaftliche Wertschöpfung gesteigert werden kann. Die vorgesehene Entwicklungsförderung ist grundsätzlich auf den Kanton Aargau auszurichten, unter Abstimmung und Angebotsabwägung mit den unmittelbar angrenzenden Metropolitanregionen Zürich und Basel. Der Aargau besteht aus wirtschaftlich unterschiedlich starken Regionen. Die Hightech-Strategie darf nicht dazu führen, dass das Gefälle zwischen diesen Regionen weiter anwächst. Die von Hightech Aargau direkt betroffenen Gemeinden sind bei der Planung und der Umsetzung von Massnahmen rechtzeitig einzubeziehen. Das für die Jahre 2012 - 2016 vorgesehene Investitionsvolumen von knapp 40 Millionen Franken ist vor einer Weiterführung des Programms auf die volkswirtschaftliche Wirkung zu überprüfen.

Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden

Übereinkommen für die Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist gemäss dem getroffenen Übereinkommen grundsätzlich konstruktiv und geprägt von einem offenen Dialog. Unser Verband ist in dieser Organisation sehr gut eingebunden und positioniert. Im Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG) und den einzelnen Departementsfachausschüssen (FA) werden die Vorlagen mit Gemeindebezug präsentiert und beraten. Die Intensität ist aufgrund des Gemeindebezuges der Vorlagen je nach Departement unterschiedlich.

Leider ist es nach wie vor so, dass den Vorgaben des Übereinkommens beim Department Bau, Verkehr und Umwelt nur unzureichend nachgelebt wird. Der Fachausschuss tagt kaum, die Vorlagen nehmen nicht den vorgegebenen Weg über KKG und FA. Erneut wurde dieser Missstand von unserer Seite im KKG deutlich moniert. Bei den anderen Departmenten funktioniert die Zusammenarbeit gut bis sehr geht. Einzelfallweise musste beanstandet werden, dass an Sitzungen von FA fixfertige Vorlagen präsentiert werden. Die Gemeindevertreter müssen aber – wie im Übereinkommen festgeschrieben - ihre Anliegen einbringen und auf den Inhalt der Vorlagen entsprechend Einfluss nehmen können.

Die Vorstandsmitglieder sind in der Organisation wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Vogel Bruno	Erlinsbach
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Stefan Jung Hugo Kreyenbühl	Rothrist Niederrohrdorf
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Hugo Kreyenbühl Peter Keller	Niederrohrdorf Leibstadt
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Yvonne Brescianini	Staufen Brugg
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köpfli Urs Treier	Dietwil Gipf-Oberfrick
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen in- und ausserhalb des Vorstandes in Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei **Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten** können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angesprochen werden.

Zunehmende Bürokratie und Leerläufe

Die Zusammenarbeit und der Austausch der beiden eng voneinander abhängigen staatlichen Ebenen, dem Kanton und den Gemeinden, haben sich in den letzten Jahren ohne Zweifel stetig verbessert. Verharrten die Gemeinden vor rund 20 Jahren oftmals noch in der Rolle der „Befehlsempfänger“ des Staates, hat sich vor allem in den letzten 10 Jahren eine neue Zusammenbeitskultur entwickelt. Im Wissen darum, dass die vielen Verbundaufgaben nur gemeinsam gelöst werden können, hat der Kanton die Gemeinden vermehrt miteinbezogen. Im Rahmen der vorgenannten Organisation wurden die geeigneten Gefässe für eine effiziente und zielführende Zusammenarbeit geschaffen.

Indessen sorgen sich viele Gemeinden über Bürokratie, Leerläufe und praxisfremde Vorgehensweisen der kantonalen Stellen. Der Kanton gibt sich zwar gerne bürgernah, unbürokratisch und wirtschaftsfreundlich. Leider trifft dies im Umgang mit den Gemeinden und den Bürgern nicht immer zu. Die Flut von Ausführungsbestimmungen, komplizierten Formularen, schwerfälligen Abläufen und wenig verständlichen Umfragen wächst stetig an. Das Ziel der Eindämmung der grassierenden Gesetzesflut wird auf keiner staatlichen Ebene erreicht. Die Regelungsdichte steigt. Die in viele Abteilungen und Ämtern aufgesplitterte Verwaltung arbeitet oftmals isoliert und auf ihr Fachgebiet fokussiert.

Die Folge davon sind Weisungen und Vorschriften, die wenig praxistauglich sind. Die Gemeinden stehen in ihrer täglichen Arbeit nahe am Puls der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen ihre Arbeit und ihr Vorgehen stets überdenken und anpassen. Unterlassen sie dies, sind sie postwendend der direkten Kritik der Bevölkerung ausgesetzt. Den kantonalen Stellen fehlt diese Bürgernähe. So geht bei der Ausarbeitung von Bestimmungen und Weisungen immer wieder vergessen, ob sie effektiv notwendig und umsetzbar sind. Weniger wäre hier oft mehr! Fairerweise ist zu anerkennen, dass viele staatliche Stellen auch gut und effizient arbeiten. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Die eigene Wahrnehmung und die Rückmeldungen aus den Gemeinden haben den Vorstand daher veranlasst, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und die ernsthaften Bedenken in bezug auf diese Entwicklung der Bürokratie und der Leerlaufe zu deponieren. Die Eingabe will man als Denkanstoss für künftige Verbesserungen verstanden wissen. Beigelegt wurde eine Auflistung von negativen Beispielen aus den letzten Monaten und dazu gleich Vorschläge für Verbesserungen. Wir sind nun gespannt, ob und was unsere Eingabe bewirkt.

E-Government

E-Government bezweckt das Optimieren der Prozesse zwischen Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie. Der Bundesrat hat 2007 die E-Government-Strategie Schweiz verabschiedet. Sie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten und legt Grundsätze, Vorgehen und Instrumente zu deren Umsetzung fest. Der Kanton Aargau verfügt über eine E-Government Strategie Kanton Aargau. Zwischen den Vertretern der Gemeinden und dem Kanton bestand im Rahmen des KKG ein loser Informationsaustausch im Bereich E-Government. Mit der Informationsveranstaltung vom 08. September 2011 haben die Personalfachverbände und die Gemeindeammännerversammlung die Gemeinden für das Thema sensibilisiert. Aufgrund der bevorstehenden Auswirkungen und möglichen Entwicklungen wollen die Verbände im Kanton Aargau Strukturen schaffen, welche eine Mitsprache der Gemeinden zum Thema E-Government sicherstellen. Für die Erarbeitung der entsprechenden Rahmenvereinbarung, die Festlegung der Organisation für deren Umsetzung sowie die Konkretisierung der **Handlungsschwerpunkte** wurde eine paritätische Kommission eingesetzt, welche aus je 4 Vertretern von Kanton und Gemeinden besteht. Die Gemeinden sind durch je einen Vertreter der Gemeindeammännerversammlung (Max Läng, Obersiggenthal) und der Verbände der Gemeindeglieder (Bruno Vogel, Erlinsbach), Finanzfachleute (Thomas Bumbacher, Baden) und Steuerfachleute (Hannes Bopp, Bremgarten) vertreten. Die Fachverbände haben zur Beratung und Unterstützung an die Publis – sie verfügt über grosse Erfahrung im Bereich von E-Government - ein Mandat erteilt. Ermöglicht wurde dies dank dem grosszügigen Entgegenkommen der ipm GmbH, welche die Kosten dieses Mandats bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung übernimmt. Die Arbeiten der Kommission sind weit fortgeschritten. Die bereinigte Fassung der Rahmenvereinbarung und des Dokuments Organisation E-Government Kanton Aargau liegen vor. Der Workshop für die Festlegung der Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung findet Mitte Mai statt. Die erarbeiteten Unterlagen werden den Vorständen der Gemeindeammännerversammlung und allen Personalfachverbänden demnächst im Detail vorgestellt. Die Verbände sollen diese Vereinbarung dann für die Seite der Gemeinden gemeinsam unterzeichnen. Anschliessend werden die Unterlagen, zusammen mit einem Begleitschreiben der Gemeindeammännerversammlung, an alle Gemeinden zugestellt. Die Umsetzung von E-Government wird für die Gemeinden ab 2013 budgetrele-

vant. E-Government ist eine grosse und spannende Herausforderung und wird in den nächsten Jahren permanent einen prominenten Platz auf unserer Agenda einnehmen.

Kerngruppe Wahlen und Abstimmungen

Bedingt durch die Aufhebung der Bezirksämter ergeben sich wesentliche organisatorische und administrative Änderungen und Neuerungen in bezug auf die Wahlen und Abstimmungen. Unter dieser Prämisse wurde die Kerngruppe Wahlen und Abstimmungen aufgelöst und ersetzt durch das Gefäss eines regelmässigen und unkomplizierten Dialogs zwischen dem kant. Wahlbüro und unserem Verband. Geplante Neuerungen und Änderungen von Seiten des kant. Wahlbüros werden vorgängig abgesprochen. Unsere Anliegen können eingebracht werden. Der Themenkreis ist breit und offen, die Zusammenarbeit sehr konstruktiv und vorbildlich. Davon profitieren beide Seiten.

Unterbringung von Asylbewerbern

Unter dem Vorsitz der Vorsteherin des DGS befasst sich eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton-Gemeinden mit dem akuten Problem der Unterbringung von Asylbewerbern. Die Gemeinden werden vertreten durch Renate Gautschy, Gontenschwil, Max Läng, Obersiggenthal und Peter Stadler, Hirschthal (Gemeindeammännervereinigung) sowie Bruno Vogel, Erlinsbach (Verband der Gemeindeschreiber/innen). Beim Asylwesen handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Kanton Aargau und seine 219 Gemeinden sind demnach angesichts steigender Asylgesuchszahlen herausgefordert, Lösungen für die Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden zu erarbeiten. Die paritätische Kommission setzt sich einerseits mit kurzfristigen, andererseits mit weiterführenden Lösungsansätzen auseinander. Dazu soll auch die heutige Regelung im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) überprüft werden, wonach Gemeinden, die ihre Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, eine Ersatzabgabe leisten können. Kurzfristig müssen 300 Unterbringungsplätze gefunden werden. In den Prozess eingebunden wurden auch die Präsidien der Gemeindeammännervereinigungen der Bezirke. Die Thematik ist anspruchsvoll. Der grosse „Durchbruch“ für eine Lösung hat sich bisher leider (noch) nicht eingestellt.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Heute wird in fast allen Gemeinden im Kanton Aargau nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Dieses basiert auf finanzpolitischen Überlegungen. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Das erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch (einmalige) Investitionen in den Gemeinden (Schulung des Personals, Software). Die Umstellung auf HRM2 soll entsprechend einem Beschluss der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) schweizweit erfolgen und damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen ermöglichen.

Die Kernpunkte von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.

- HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Es stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften.

Am 08. Mai 2012 findet im Grossen Rat die 2. Lesung der Vorlage statt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung laufen planmässig, so dass die Inkraftsetzung, für Kanton und Gemeinden, per 01. Januar 2014 erfolgen kann. Die Gemeinden sind gehalten, bereits heute gewisse Vorarbeiten im Hinblick auf HRM2 zu tätigen. Im Detail wird auf die Empfehlungen des Gemeindeinspektorates verwiesen.

Unser Verband wird in dieser Projektorganisation vertreten durch Kollegin Yvonne Bresciani, Brugg und Kollege Josef Kuratle, Sarmentorf.

Infothek

Mitglieder der Infothek sind:

- Pascal Chioru, Möriken-Wildegg, Präsident
- Mike Barth, Staufien, Vertreter Kantonalvorstand
- Marco Widmer, Oberlunkhofen, Aktuar
- René Huber, Bad Zurzach
- Toni Meier, Obersiggenthal, Webmaster
- Robert Rütimann, Küttigen
- Marcel Villiger, Sins

Im Verbandsjahr konnten verschiedene pendente Anpassungen bei der Mustersammlung vorgenommen werden. Die Änderung der Zivilprozessordnung hatte zur Folge, dass bei vielen Mustern die Rechtsmittelbelehrung angepasst werden musste. Im Bereich der politischen Rechte war der Bedarf an Mustern durch die stetigen Wechsel innerhalb der politischen Behörden spürbar.

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, die Muster speditiv an die zahllosen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Anregungen für neue Muster oder Anpassungen von vorhandenen Mustern können von allen Verbandsmitgliedern jederzeit an die Infothek weitergeleitet werden.

Website www.gemeinden-ag.ch

Die von Kollege Toni Meier, Obersiggenthal, betreute Website der Personalfachverbände wird rege benutzt und ist für viele Kolleginnen und Kollegen ein nicht mehr wegzudenkendes Arbeitsinstrument. Die Mustersammlung ist sehr beliebt und wertvoll. Der Stellenmarkt wird von vielen Aargauer Gemeinden genutzt. Anfragen von Gemeinden der Nachbarkantone zur Aufschaltung von Stellenausschreibungen werden abgelehnt. Vereinzelt inserieren Beratungsfirmen im Auftrag von Aargauer Gemeinden. Die Betreuung der Website wird finanziert mit einer jährlichen Abonnementsgebühr der Aargauer Gemeinden.

Es ist ein Bedürfnis, die bestehende Website zu erneuern. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Lösung, basierend auf der Opensource-Software „Drupal“, ist kaum mehr möglich. Ein neuer technischer Ansatz ist unter anderem auch aus Sicherheitsgründen notwendig, trugen sich doch mehrmals Unberechtigte mit unsinnigen und unqualifizierten Einträgen in den Foren ein. Es ist unklar, ob es sich dabei um Hackerangriffe handelte oder eher um Juxeinträge.

Es ist Ziel und Herausforderung zugleich, die Website mit einer neuen technischen Lösung auch in Zukunft für die Benutzer - das sind vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden – vielseitig, attraktiv und aktuell zu erhalten.

Newsletter

Im Jahr 2011 wurden drei Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und über anderweitige Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch und kann über die Website des Verbandes heruntergeladen werden. Zudem erfolgt die Information über die jeweilige Aufschaltung des Newsletter via E-Mail über die Bezirkspräsidenten an alle Kolleginnen und Kollegen des Verbands. Verantwortlich für den Newsletter ist Kollege Raphael Köppli, Dietwil.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird wie geplant am 01. Januar 2013 in Kraft treten. Nachdem das Stimmvolk am 11. März 2012 zugestimmt hat, werden im Kanton Aargau an den elf Bezirksgerichten Familiengerichte geschaffen, die für alle familienrechtlichen Belange - und somit auch für den Kindes- und Erwachsenenschutz - zuständig sind. Die Abklärungen und die Mandatsführung bleiben weiterhin Aufgaben der Gemeinden.

Begleitend dazu wurde der Entwurf der Verordnung über das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (V KESR) für die Anhörung der Gemeinden und der betroffenen Fachverbände freigegeben. Darin werden die Zusammenarbeit der Familiengerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit den Gemeinden in den Bereichen Abklärung (Amts- und Sozialberichte), Anhörungsrecht der Gemeinden und Mandatsführung geregelt. Nebst weiteren Bestimmungen werden zudem der Erfahrungsaustausch und die Praxisentwicklung zwischen den Familiengerichten als KESB und den Gemeinden bzw. ihren mit den Abklärungen und der Mandatsführung betrauten Personen aufgeführt.

Die Verordnung zum KESR ist zusammen mit der Vertretungen folgender Verbände erarbeitet worden: Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Vereinigung Aargauischer Amtsvormünder sowie Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen des Kantons Aargau. Zudem wirkten Vertretungen der aargauischen Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten sowie des Obergerichts mit. Der Regierungsrat wird die Verordnung voraussichtlich im 2. Quartal 2012 verabschieden.

Aufgrund des engen Zeitplanes sind alle Beteiligten bei der Umsetzung des neuen Rechts gefordert, bezüglich der Aktenübergabe an die KESB insbesondere auch die Gemeindegemeinschaften. Für den informellen Austausch, die Besprechung von Einzelheiten und Umsetzungsde-

tails besteht ein regelmässiger Kontakt unseres Verbandes zum Obergericht und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres.

Von unserem Verband in die Projektorganisation eingebunden sind Kollegin Karin Bona, Rheinfelden, sowie die Kollegen Pascal Chioru, Möriken-Wildegg und Hans-Peter Meier, Mülligen.

Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt

Das Interventionsprojekt ist im Verlauf 2011 in eine permanente Fachstelle mit einem Arbeitspensum von 50% überführt worden. Dieser Schritt war notwendig, um den Status Quo eines fachgerechten Umgangs mit häuslicher Gewalt sicherzustellen.

2011 ist der Runde Tisch vier Mal zusammengekommen, um Probleme in der Zusammenarbeit zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Da sich der Runde Tisch in der Projektphase als sehr erfolgreich erwiesen hat – die Zusammenarbeit und Koordination unter den involvierten Institutionen hat sich markant verbessert – wurde er auf den 01. Januar 2012 in eine regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt überführt. Es sind 19 halb-öffentliche und private Institutionen vertreten. Unser Verband ist in dieser Kommission vertreten durch die Kollegen Andreas Senn, Würenlingen und Heinz Kubli, Baden.

Neben diesen organisatorischen Anpassungen stand im 2011 die Evaluation der umgesetzten Massnahmen im Zentrum. Der Regierungsrat die neu geschaffenen Beratungs- und Betreuungsangebote evaluieren zu lassen. Die Befragungen wurden durchgeführt, der Evaluationsbericht wird im Frühjahr 2012 erwartet.

Daten- und Registerharmonisierung (DRH)

Seit 2011 erfolgen die quartalsweisen Statistiklieferungen der Einwohnerdaten an den Bund. Da jedoch noch nicht alle Gemeinden an die kantonale Plattform angebunden werden konnten, erfolgen die Statistiklieferungen immer noch direkt durch die Gemeinden. An dieser Stelle kann allen Mitarbeitenden ein grosses Lob und Dankeschön für die gute Datenqualität ausgesprochen werden.

Die Zertifizierung der Gemeindesoftware-Hersteller erweist sich weiterhin als harzig. Es konnten erst 124 Gemeinden (Nest, Ruf/W&WSoft, DUMO/Gemeinde NT) an die kantonale Plattform angeschlossen werden. Ziel ist es, im Jahr 2012 die restlichen Gemeinden anzubinden. Zwischenzeitlich wurde die Verwaltungsfunktionalität der kantonalen Plattform ausgebaut. So sind bereits 11 Ämter/Stellen (KaPo, RePol, Betreibungsämter, Passamt etc.) mit 128 Benutzern angeschlossen und können mit der jeweiligen Berechtigung Einwohnerdaten im Kanton abfragen. Ende März 2011 wurde das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in Betrieb genommen. Somit können die vierteljährlichen Lieferungen der Baustatistik direkt ab der kantonalen Plattform an das eidg. GWR geliefert werden.

Der Projektausschuss trifft sich quartalsweise, um die Fortschritte des Projektes zu verfolgen. Unser Verband ist vertreten durch Kollegin Damaris Steeb, Leibstadt

Vom 06. bis 11. September 2011 nahm die IPM GmbH an der **Aargauischen Berufsschau in Lenzburg** teil, wo sie mit einem interaktiven und attraktiven Auftritt die Berufslehre als Kauf-frau bzw. Kaufmann auf der öffentlichen Verwaltung vorstellte. Alle Ausstellungstage waren gut bis sehr gut besucht. Gesamthaft frequentierten rund 3'200 Besucherinnen und Besucher den Stand der IPM GmbH und nahmen am Wettbewerb teil. Der Stand wurde von der Jury mit dem zweiten Preis honoriert. Bewertet wurden u.a. Design, Lerneffekt und Action. Der Aufwand für diesen Auftritt war sehr gross, der Anlass ist bestens gelungen und die Investition hat sich gelohnt.

Im Bereich **Aus- und Weiterbildung** wurden in Zusammenarbeit mit Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz Umfragen bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen und bei den Gemeinderäten durchgeführt. Beim **Gemeindepersonal** ging es darum, der Problematik auf den Grund zu gehen, weshalb es für die Gemeinden so schwierig ist, qualifizierte Kaderleute zu finden, obwohl in den Speziallehrgängen Jahr für Jahr zahlreiche Fachkräfte ausgebildet werden. Mehr als 600 Personen füllten den Fragebogen aus, was sehr erfreulich ist. Die Umfrage darf sicherlich als repräsentativ bezeichnet werden. Von den Mitgliedern der **Gemeindebehörden** wollte man erfahren, welche Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse sie konkret haben, damit für sie ein massgeschneidertes Angebot bereitgestellt werden kann. Auch hier war die Beteiligung mit rund 400 Antworten hoch. Die beiden Studienarbeiten wurden der IPM GmbH von den Studententeams kurz vor Weihnachten präsentiert. Im Jahr 2012 wird es nun darum gehen, die Ergebnisse zu analysieren und geeignete Massnahmen zu prüfen.

Das dreistufige Weiterbildungskonzept „Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz“ **an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)** ist weiterhin sehr beliebt. Die Teilnehmerzahlen – vor allem aus den Aargauer Gemeinden – waren im Jahr 2011 wiederum sehr erfreulich und bestätigen, dass das Angebot attraktiv ist. Die Speziallehrgänge der Steuerfachleute, Finanzfachleute und Einwohnerkontrollleute fanden im Jahr 2011 erstmals an der FHNW statt. Mitte Jahr startete ausserdem der erste Bauverwalter-Lehrgang an der FHNW. Bereits zum dritten Mal konnte an der FHNW der Speziallehrgang für Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber durchgeführt werden.

Die IPM GmbH ist nun auch im Internet präsent. Unter www.ipm-bildung.ch findet man viele nützliche Informationen über die Berufsbildung sowie über die Aus- und Weiterbildung. In finanzieller Hinsicht schloss das Jahr 2011 mit einem Verlust von CHF 57'595.91 ab. Das Defizit ist hauptsächlich auf die Kosten für die Teilnahme an der Berufsschau zurückzuführen

Im Hinblick auf die Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2011 trat Stefan Eggmann aus der Geschäftsführung der IPM GmbH aus. Aktuell setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

- Stefan Jung, Gemeindeschreiber, Rothrist (Vorsitzender)
- Martin Ackermann, Finanzverwalter, Reinach (Vize-Vorsitzender)
- Romi Bütler, Schulpflegepräsidentin, Koblenz
- Georges Collin, Gemeindeammann, Eiken
- Adrian Keller, Leiter Regionales Zivilstandsamt Rheinfelden
- Frank Koch, Leiter Einwohnerkontrolle Waltenschwil
- Georg Schmid, Leiter Betreibungsamt Menziken

- Roger Stofer, Leiter Regionales Steueramt Lenzburg
- Markus Urech, Chef Gemeindeinspektorat DVI, Aarau
- Danilo Vidoni, Leiter Koordinationsstelle Baugesuche und Umwelt der Stadt Rheinfelden

Die Geschäftsstelle wird weiterhin durch **Martin Hitz** von der UTA Comunova AG geleitet. Im administrativen und organisatorischen Bereich wird er unterstützt von seiner Mitarbeiterin **Regula Erne**.

Fachbeirat Gemeindeschreiber

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Susanne Kopp, Mellingen, Vizepräsidentin / Seminare
- Daniela Betschart, Wettingen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Stefan Jung, Rothrist, Vertreter IPM GmbH / Vertreter Kantonalvorstand
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der dritte Speziallehrgang Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in fand vom 04. März 2011 bis am 15. Dezember 2011 statt und wurde an der FHNW in Brugg/Windisch durchgeführt. Insgesamt 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich der Herausforderung gestellt. Die schriftlichen Modulprüfungen wurden von erfahrenen und bewährten Fachexperten zusammengestellt. Die Module I (Gemeinderecht II und Staatsrecht II), II (Vormundschaftsrecht und Erb- und Güterrecht/Inventarisierung), III (Sachenrecht und OR) und V (Amtlicher Schriftenverkehr, Kommunikation, Sozialhilfe) haben alle Kursteilnehmenden auf Anhieb geschafft. Beim Modul IV (Baurecht und Umweltrecht) haben 3 Personen die Leistungsvorgaben nicht erfüllt und mussten eine Nachprüfung absolvieren. Die Möglichkeit, die Nachprüfungen innerhalb des laufenden Lehrganges abzulegen, ist gegenüber dem alten System eine wesentliche Neuerung und mit ein Grund für die hohe Erfolgs- resp. Bestehensquote. Am 01. März 2012 konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer das begehrte CAS-Diplom in einer stimmungsvollen Feier in Wettingen in Empfang nehmen. Die ersten drei Plätze belegten:

1. Michael Urben, Gemeindeverwaltung Holziken
2. Anja Cornelia Bandi-Gruber, Gemeindeverwaltung Münchwilen
3. Beatrice Räber, Gemeindeverwaltung Suhr

Herzliche Gratulation!

Fachbeirat und Fachhochschule Nordwestschweiz optimieren gemeinsam und laufend die Inhalte der verschiedenen Fachmodule. Dabei soll zwischen der Vermittlung von theoretischen Lerninhalten und der Bearbeitung von Fällen aus der Berufspraxis ein optimales Verhältnis gefunden werden. Die Leistungsergebnisse aus dem dritten Speziallehrgang haben aufgezeigt, dass insbesondere im amtlichen Schriftenverkehr, das heisst im Verfassen von Entscheiden und Verfügungen, noch Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsstarts im Frühling 2013 müssen ergänzend die Kurse Familienrecht

(Einführung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und Bürgerrecht (neues BÜG) überarbeitet werden.

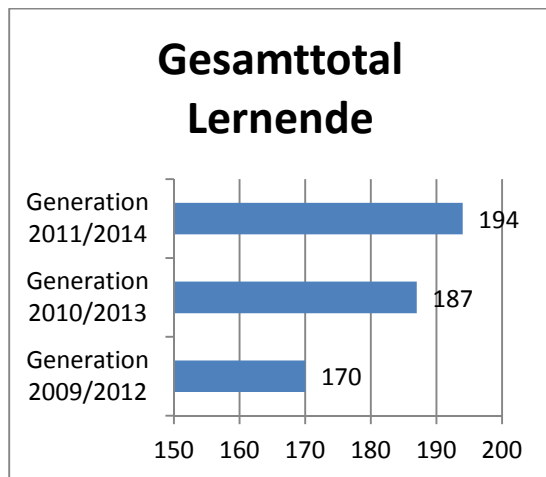
Letztes Jahr wurden zwei Seminare durchgeführt:

- Abstimmungsverfahren an Gemeindeversammlungen mit 51 Teilnehmenden
- Sozialhilfe - Auflagen und Weisungen mit 72 Teilnehmenden

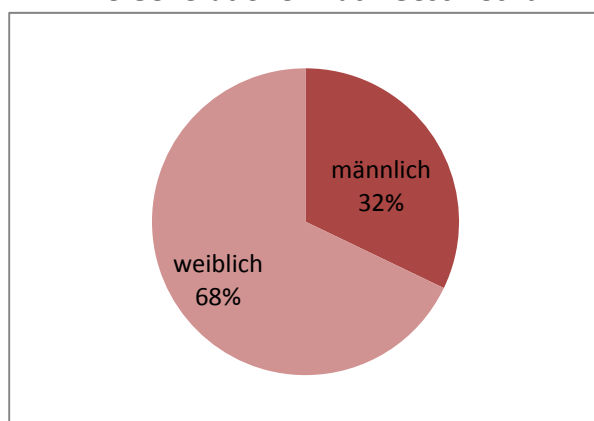
Aufgrund der zahlreichen kantonalen Instruktionsveranstaltungen wurde die Anzahl der Seminare im Jahr 2011 bewusst tief gehalten. Für das Jahr 2012 sind folgende Seminar-Themen geplant: Mitarbeitergespräche; Integration von Sozialhilfe Beziehenden in den ersten Arbeitsmarkt; Der Weg zu mehrheitsfähigen Lösungen; Grundkurs Inventurwesen Die Seminarverantwortlichen des Fachbeirates nehmen gerne weitere Vorschläge entgegen und freuen sich auf eine möglichst grosse Teilnehmerzahl.

Neue kaufmännische Grundbildung (NKG)

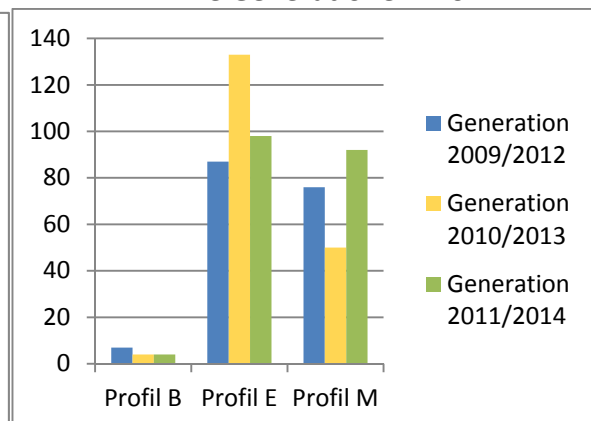
Gesamthaft absolvieren zurzeit 551 Lernende (Vorjahr 539) die NKG, davon sind 465 (Vorjahr 459) in Ausbildung in einer Gemeinde und 86 (Vorjahr 80) bei der kant. Verwaltung.



Alle Generationen nach Geschlecht



Alle Generationen Profil



2011 haben 18 (14) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „falsche Berufswahl“ und „ungenügende Leistungen“. 11 (12) ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren 2011 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Im laufenden Schuljahr von August 2011 – Juni 2012 stehen 59 (58) Branchen-

kundereferentinnen und -referenten für uns im Einsatz. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres insgesamt 764 Unterrichtsstunden geleistet haben.

Generation 2008/11

Für die betriebliche Abschlussprüfungen im Mai 2011 standen 68 (62) Experten der Gemeinden sowie 17 kantonale LAP-Experten im Einsatz. Die betriebliche Prüfung haben 162 E-/M-Profil- und 14 B-Profil-Lernende absolviert. Im E-/M-Profil, in der betrieblichen schriftlichen LAP, hat ein Lernender eine ungenügende Note erreicht. Im B-Profil waren alle genügend. Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung haben im E-/M-Profil 4 Lernende die Note 3,5 und 1 Lernender die Note 3,0 erreicht. 2011 haben alle Lernenden der Branche öffentliche Verwaltung den betrieblichen Teil der LAP bestanden. In der schriftlichen LAP der Lernenden im E-/M-Profil wurde ein Schnitt von 4.73 und im B-Profil von 4.29 erreicht. In der mündlichen LAP erreichten die Lernenden im E-/M-Profil einen Schnitt von 5.06 und im B-Profil von 5.00.

Generation 2009/12

Seit August 2011 besuchen die Lernenden die Branchenkundemodule an den KV-Schulen in Aarau, Lenzburg, Wohlen, Brugg und Baden.

Generation 2010/13

Im 2. ÜK im Mai 2011 hatten die Lernenden des 1. Lehrjahres die Aufgabe, ihre 1. PE zu präsentieren. Die Lernenden waren gesamthaft 6 Lektionen im ÜK-Unterricht.

Generation 2011/14

Im August 2011 haben im Kanton Aargau 194 Berufslernende (188) der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung begonnen. 32 (27) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 162 (161) bei einer Gemeinde. Im B-Profil werden 2 (2) Lernende unterrichtet, 192 Lernende im E-Profil (Erweiterte Grundbildung) oder im M-Profil (Berufsmatur). Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse zweier Lernender wieder aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr wurden die **Lehrmittelkosten** von insgesamt Fr. 36'368.45 (Fr. 31'381.75) für die Lernenden der Generation 2011/14 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert. Blaue Ameisenordner mit Register können jederzeit bei der Geschäftsstelle Aargau gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 30.00 pro Ordner bezogen werden.

Die **Verantwortung für die Branchenkunde** und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|--|
| • Roy Ferrari, Berufsinspektor | Vertreter BKS |
| • Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter Kantons |
| • Stefan Jung, Gemeindeschreiber, Rothrist | Vertreter IPM GmbH |
| • Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen | Vertreter Steuerfachleute |
| • Patricia Treier, Leiterin Finanzen, Erlinsbach | Vertreterin Finanzfachleute |
| • Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach | Vertreter Gemeindeschreiber
und der Geschäftsstelle |

Bei der **Rechnungsführung** wurde 2011 ein Systemwechsel vorgenommen, indem vom Kalenderjahr auf das Schuljahr gewechselt wurde. Im verkürzten Rechnungsjahr 2011 betrug der Umsatz der Branche öffentliche Verwaltung Aargau Fr. 303'675.60 (Fr. 440'484.45). Die Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'393.60 ab.

55 (43) Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nahmen im Jahr 2011 an 5 (4) Schulungstagen zu den Themen **Arbeits- und Lernsituationen und Prozesseinheiten** teil.

Auf den 01. Januar 2012 ist die **neue Bildungsverordnung (BiVo)** in Kraft getreten. Ab August 2012 wird nach der neuen Bildungsverordnung und dem Bildungsplan ausgebildet. Die Lernenden der Generationen 2010/13 und 2011/14 werden noch nach dem Modelllehrgang 2006 ausgebildet, die Lernenden ab Generation 2012/15 nach dem Bildungsplan 2012. Ab Frühling 2012 sind Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Lehrbetriebe geplant. Informationen zu den Neuerungen der BiVo 2012 werden auf www.ipm-bildung.ch (unter „Berufsbildung“) publiziert. Der Lehrberuf endet für alle mit dem Titel Kauffrau/Kaufmann mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Zwischen den B-, E- und M-Profilen wird nur schulisch unterschieden. Vieles bleibt in der neuen Ausbildung gleich. Wie bis anhin werden Prozesseinheiten erarbeitet und Arbeits- und Lernsituationen bewertet. Allerdings gibt es nur noch 2 PE, aber weiterhin 6 ALS. Der Mittelwert der ALS und PE zählen 50% zur betrieblichen LAP.

Kommission Lehrabschlussprüfungen

Im **Juni 2011** wurde **zum sechsten Mal** die kaufmännische Lehrabschlussprüfung im Rahmen der **neuen kaufmännischen Grundbildung (NKG)** bzw. nach dem neuen Ausbildungs- und Prüfungsreglement "Kauffrau/Kaufmann" für die Generation 2008/2011 durchgeführt.

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission LAP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen insgesamt 64 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und zusammen mit weiteren Personen die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Für die **Kommission LAP Gemeinden AG** zeichneten 2011 wie auch in den Vorjahren Walter Bürgi, Eggenwil (Vorsitzender/Chefprüfungsexperte; zuständig für den Fachbereich Gemeindeganzlei/übrige Verwaltung), Marianne Aeschbacher, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle), Ursula Staubli, Eggenwil (Fachbereich Finanzen) und Daniel Siegrist, Villmergen (Fachbereich Steuern) verantwortlich. Als **Kreisprüfungsexperten** amtierten Stefan Berner (Kreis Aarau), Stefan Jung (Kreis Lenzburg), Renate Kaufmann (Kreis Brugg) und Fabienne Häfeli (Kreis Baden). Die **schriftliche betriebliche Lehrabschlussprüfung** wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt.

Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam, welchem Walter Bürgi als Vertreter des Kantons Aargau angehört, überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge wird die Prüfung im Rahmen eines Workshops durch Vertreter der lokalen/regionalen Organisationen 1:1 gelöst, bevor die schweizerische Chefexpertentagung die Bewertungskriterien überprüft und definitiv festlegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die **mündliche Prüfung** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Die Maximalpunktzahl zur Berechnung der mündlichen Note setzt sich wie folgt zusammen: Fachkompetenz 18 Punkte, Methodenkompetenz 15 Punkte, Sozialkompetenz 15 Punkte, folglich 48 Punkte pro Gesprächssituation, zuzüglich 4 Punkte für den Gesamteindruck, total also 100 Punkte.

Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr **30 Muster-Fallvorgaben** (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert. Es handelt sich um zwölf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Gemeindekanzlei/Übrige Verwaltung, fünf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Finanzen, sechs Musterfälle aus dem Fachgebiet Einwohnerkontrolle und sieben Fallvorgaben aus dem Bereich Steuern. Die Vorgaben beinhalten teilweise auch fachübergreifende Teilelemente. Als Grundlagen dienten die Praxisberichte mit Ausbildungsprogramm und Ablauf-/Rotationsplan, die Leistungsziele des Modelllehrgangs bzw. der von der Branche Öffentliche Verwaltung zwingend vorgegebene Kriterienkatalog sowie das Kantonale ÜK-Lehrmittel schwergewichtig und ergänzend das Schweizerische ÜK-Lehrmittel.

Die **betriebliche Lehrabschlussprüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 beträgt und höchstens eine der vier Fachnoten (ALS, PE, schriftliche und mündliche Prüfung) ungenügend ist und nicht unter 3 liegt. Der Aufwand hat sich auch im Jahr 2011 gelohnt: Von den 150 (Vorjahr 151) zur Prüfung angetretenen Lernenden bei den Gemeinden haben alle den Branchenteil bestanden (Vorjahr eine Person nicht bestanden).

Der **Notendurchschnitt der schriftlichen und mündlichen LAP Gemeinden 2011** lag bei **4.86** (4.74); beim E/M-Profil bei **4.88** (4.74) und beim B-Profil bei **4.58** (4.58).

Von den **138** (148) **E/M-Profil-Absolventinnen und Absolventen** bei den Gemeinden haben 0 (0) Lernende die Note 6, 1 (2) Lernende die Note 5.75, 16 (5) Lernende die Note 5.5, 22 (23) Lernende die Note 5.25, 37 (26) Lernende die Note 5.0, 22 (33) Lernende die Note 4.75, 25 (31) Lernende die Note 4.5, 10 (18) Lernende die Note 4.25, 3 (5) Lernende die Note 4.0, 2 (3) Lernende die Note 3.75 und 0 (1) Lernender die Note 3.25 erzielt.

Die Detailauswertung E/M-Profil der Durchschnittsnote der Prüfungskreise zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.93 (4.64); Baden: 4.96 (4.79); Brugg: 4.80 (4.82) und Lenzburg: 4.82 (4.73). Die mündliche Prüfung der E/M-Profil-Absolventen ist – wie in allen Jahren zuvor – mit einem Notendurchschnitt von 4.99 (4.96) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.77 (4.52). Von den **12** (3) **B-Profil-Absolventinnen und Absolventen** erreichten 2 Lernende die Note 5.25, 2 Lernende die Note 5.0, 1 Lernender die Note 4.75, 3 Lernende die Note 4.5, 2 Lernende die Note 4.25, 1 Lernender die Note 4.0 und 1 Lernender die Note 3.75.

Mit den genannten Werten liegt der Kanton Aargau bei der schriftlichen Prüfung leicht über dem **gesamtschweizerischen Durchschnitt** von 4.63, bei der mündlichen Prüfung leicht unter dem Landesdurchschnitt von 5.04.

Gesamthaft darf aufgrund der erneut durchgeführten **Evaluation/Nachbereitung (Qualitätssicherung)** festgestellt werden, dass bei den Prüfungsexperten und Korrektoren nach wie vor ein **sehr hoher Zufriedenheitsgrad** herrscht. Dies macht sich nicht zuletzt im Umstand bemerkbar, dass sich auch für die diesjährige betriebliche Lehrabschlussprüfung die allermeisten der bislang aktiven Experten, Korrektoren, Kreisprüfungsexperten und Kommissionsmitglieder bereit erklärt haben, sich wiederum zur Verfügung zu stellen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich infolge Berufsaufgabe, beruflicher Veränderung oder sehr langer Amtszeit nicht mehr zu Verfügung stellen, konnten problemlos Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden, die in der Zwischenzeit die entsprechende Ausbildung absolviert haben und dieses Jahr neu im Einsatz stehen. Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexperten, Prüfungsexperten und Korrektoren optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken. So wurden zwischenzeitlich u.a. die bestehenden Muster-Fallvorgaben für die mündlichen Prüfungen 2012 bereits überarbeitet.

ÜK-Lehrmittel

Per 01. Januar 2012 wurde das ÜK-Lehrmittel Kanton Aargau (blauer Ameisenordner) in Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden und mit Unterstützung der kantonalen Verwaltung analog den Vorjahren an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Der Nachtrag 2012 umfasst 106 Seiten und steht seit März 2012 als Download auf der Website der Gemeindeverbände (www.gemeinden-ag.ch) zur Verfügung. Verantwortlich für die Koordination und Anpassung des Lehrmittels ist Kollege Raphael Köpfli, Dietwil.

Zusammen mit dem schweizerischen Lehrmittel bildet der blaue Ameisenordner die Grundlage für die branchenspezifische Ausbildung sowie der Abschlussprüfung der Lernenden der Branche öffentliche Verwaltung. Bei Lehrbeginn erhalten die Lernenden von der Geschäftsstelle in Reinach den Ordner und das Inhaltsverzeichnis zugestellt. Die Inhalte der einzelnen Module sowie die jährlichen Nachträge sind anschliessend individuell auszudrucken.

Das schweizerische ÜK-Lehrmittel sowie die Modelllehrgangsortner E- und B-Profil können auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz (www.ov-ap.ch) direkt bestellt werden.

Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden (ALV)

Der Regierungsrat erkannte, dass die steigenden Kosten aus Verbundaufgaben eine Herausforderung für den Kanton und seine Gemeinden darstellen und das Finden einer fairen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen den zwei Staatsebenen von grosser Bedeutung ist. Unter der Leitung des DVI und des DFR wurden im Mai 2011 deshalb zwei paritätisch zusammengesetzte Gremien gebildet, die sich mit der künftigen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden befassen.

Der Gemeindeschreiberverband ist mit dem Präsidenten in der Koordinationskonferenz vertreten, welche die erarbeiteten Grundlagen und Anträge der parallel eingesetzten Arbeitsgruppe qualitativ prüft, die Projektschritte zur weiteren Bearbeitung frei gibt und den Gesetzgebungsprozess steuern wird. In der Arbeitsgruppe ist der Gemeindeschreiberverband mit den Kollegen Mike Barth (Staufen), Josef Kuratle (Sarmenstorf) und Hugo Kreyenbühl (Niederrohrdorf) vertreten. In beiden Gremien haben zudem Delegierte aus der Gemeindeammännerversammlung sowie dem Verband der Aarg. Finanzfachleute Einsitz; komplettiert werden die Gremien durch Vertreter aus den fünf Departementen der Kantonsregierung.

Für die Begleitung des Projekts wurde vom DVI die „Fachstelle Aufgaben- und Lastenteilung“ installiert, welche für die Projektleitung und das Aufbereiten der Datengrundlagen zuständig ist. Mit dem Leiter der Fachstelle, Herr Jürg Feigenwinter, konnte das DVI einen ausgewiesenen Fachmann für sich gewinnen, der die Anliegen von kommunaler Seite unvoreingenommen prüft und das Projekt transparent, neutral und mit einem gesunden Mass an kritischer Geisteshaltung für beide Staatsebenen führt.

Im vorgezogenen „Paket 2014“ werden zurzeit Kompensationsmöglichkeiten für die ab 2014 von den Gemeinden wegfallende Spitalfinanzierung gesucht. Anschliessend werden alle relevanten Inhalte der Finanzanalyse Kanton-Gemeinden 2011 (FKG 2011) qualitativ untersucht und die Kostenauswirkungen geprüft. Gemäss heutigem Stand der FKG beabsichtigt die Regierung, die Gemeinden im gleichen Masse mit Mehrkosten zu belasten, wie den Kanton selbst (Planungshorizont 2015: + 338 Mio. Kanton / + 335 Mio. Gemeinden; Quelle: FKG 2011). In einem dritten Schritt sollen die bestehenden Bestimmungen zum horizontalen Finanzausgleich analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die von der Regierung vorgeschlagene Verteilung der Mehrkosten gemäss FKG 2011 mag aus einer rein mathematischen Betrachtung heraus Sinn ergeben. Vergleicht man allerdings die Haushalte der beiden Staatsebenen, wird sichtbar, dass die Finanzkraft des Kantons mit CHF 4,7 Mrd. wohl doch um einiges höher sein dürfte, als jene aller Aargauer Gemeinden, die zusammen CHF 2 Mrd. auf die Waage bringen. Die monetär beinahe gleich hohen Beträge gemäss FKG 2011 resultieren für den Kanton gemessen an seinem Bruttoaufwand in Mehrbelastungen von 7 %, für die Gemeinden hingegen in Mehraufwendungen von 16 %.

Allen Beteiligten und Betroffenen muss klar sein, dass die Aufgaben- und Lastenverteilung nicht rein mathematisch erfolgen kann; vielmehr muss die Devise lauten: „Ein jeder nach seinen Kräften“. Um diese Forderung zu unterlegen wurde die Fachstelle Aufgaben- und Lastenteilung aufgefordert, die Belastbarkeit der beiden Haushalte (Kanton/alle Gemeinden) zu untersuchen.

Revision Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Zwischen Januar und Mai 2011 fand die Anhörung zur Totalrevision des KBüG statt. Unser Verband hat der Vorlage im Grundsatz zugestimmt und sich klar dafür ausgesprochen, dass die Entscheidungskompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat verschoben wird. Von den Gemeinden haben sich 64 % für die Zuständigkeit des Gemeinderats ausgesprochen, 36 % waren dagegen.

Erstaunlich und für unseren Verband nicht nachvollziehbar war, dass die Gemeindeammännerversammlung (GAV) mit dem Systemwechsel gar nicht einverstanden war und darauf bestand, dass weiterhin die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erteilt. Diese Haltung ist umso unverständlicher, wenn man bedenkt, dass im Projektfachausschuss des DVI vier Mitglieder der GAV vertreten waren und diese sich klar für die Zuständigkeit der Exekutive ausgesprochen hatten. Auch die Mehrheit der Parteien äusserte sich ablehnend zur Kompetenzverschiebung zum Gemeinderat. Offenbar will man in gewissen Kreisen einfach nicht wahrhaben, dass es sich bei Einbürgerungsentscheiden gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung um reine Verwaltungsakte handelt und die Entscheidungsfreiheit der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrates stark eingeschränkt ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Anhörung schlägt der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat vor, die Zuständigkeit bei der Gemeindelegislative zu belassen. Die Gemeinden sollen aber die Möglichkeit haben, in ihrer Gemeindeordnung die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts dem Gemeinderat zu übertragen. Es bleibt zu hoffen, dass der Grosse Rat dieser Delegationsmöglichkeit zustimmen wird und dass nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes möglichst viele Gemeinden davon Gebrauch machen werden, damit die Einbürgerungsverfahren überall fair, transparent, rechtsstaatlich korrekt und innert einer angemessenen Frist ablaufen. Die Erhebungen und die Integrationsprüfung sollen wie bisher hauptsächlich durch die Gemeinden erfolgen. Mit kantonalen Vorgaben soll das Verfahren im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Einbürgerungsgesuche möglichst vereinheitlicht werden. Zu diesem Zweck hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden, neue Erhebungsinstrumente für die Gemeinden erarbeitet (kantonal einheitliche, elektronische Basis-Tests für die sprachlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse, ein Leitfaden für das Einbürgerungsgespräch sowie eine Erklärung zu den Werten der Verfassung). Den Gemeinden verbleibt weiterhin der über den Basis-Test hinausgehende Teil der sprachlichen und staatsbürgerlichen Prüfung im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs.

Die elektronischen Tests können während einer Pilotphase bis Mitte 2013 bereits von den Gemeinden angewendet werden. Sie stehen auf der Homepage der Gemeindepersonalfachverbände (www.gemeinden-ag.ch) im Passwort geschützten Bereich zur Verfügung. Unter dem Link www.einbuengerungstest-aargau.ch können die Tests von den einbürgerungswilligen Personen geübt werden. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Tests während der Pilotphase anzuwenden. Es ist jedoch vorgesehen, mit dem neuen Gesetz die Grundlage für eine obligatorische Anwendung zu schaffen. Der Kanton würde es deshalb begrüssen, wenn die neuen Instrumente von möglichst vielen Gemeinden getestet werden. Ziel ist es, praxisgerechte und möglichst aussagekräftige Tests zu schaffen, ohne einen übermässigen Aufwand bei den Gemeinden auszulösen. Anlässlich von drei Seminartagen im Oktober, November und Dezember 2011 wurden die Gemeinden mit den neuen Erhebungsinstrumenten vertraut gemacht. 142 Personen nahmen an der Schulung teil. Weitere Schulungen finden im Frühling 2012 statt.

Von unserem Verband sind die diesem Projekt die Kollegen Stefan Jung, Rothrist, Max Haudenschild, Oberentfelden, Toni Meier Obersiggenthal und Stephan Kopp, Biberstein, engagiert.

Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts

Im Jahr 2011 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts wieder durchgeführt. Für das Jahr 2012 wurden durch 188 Gemeinden 1,5 Mio. Zustell- und Antwortkuverts für Wahl und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember durch die Elco AG in Brugg - zusammen mit den Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau zur Verfügung gestellt werden - erfolgt. Gemeinden, die sich neu an der Sammelbestellung beteiligen möchten, wenden sich bitte an Kollege Raphael Köppli, Dietwil.

Entsorgungsstruktur Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle aus Haushaltungen im Kanton Aargau (KESA) sind 207 Gemeinden mit 560'071 Einwohnern angeschlossen. Insgesamt stellten sich im dritten Geschäftsjahr 130 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmentorf, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschi, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännervereinigung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmentorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertretung Aarg. Apothekerverband
- Andreas Burger, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle wird von Bruno Burkard, Waltenschwil, Gemeindeschreiber in Bettwil, geführt. Im Auftrag der KESA besorgt die EcoServe International AG, Buchs AG, das Einsammeln und Entsorgen der Sonderabfälle. Die Firma holte die von den Sammelstellen zwischengelagerten Sonderabfälle sechsmal ab.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Drei Gemeinden führten im Jahre 2011 einen eigenen Entsorgungstag durch, an welchem ein von diesen beauftragtes Entsorgungsunternehmen den Sonderabfall entgegennahm. Alle anderen Gemeinden haben sich entweder der KESA oder dem Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal angeschlossen. Somit erfüllten 2011 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Wir sind im Kanton Aargau mit der gewählten Form des Einsammelns des Sonderabfalls aus Haushaltungen auf einem guten Weg. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die Bevölkerung schätzt es, dass sie ihre Sonderabfälle auf einfache Art entsorgen kann.

Von den an die KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von Fr. -.50 pro Einwohner eingezogen, Fr. -.10 weniger als im Vorjahr. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je Fr. 1'000.00 pro Jahr.

Archivkommission; Ordner Aktenmanagement Gemeinden (Neuaufgabe)

Archivkommission

Die Archivkommission übt die Fachaufsicht über das Staatsarchiv aus. Sie unterstützt und berät den Regierungsrat bei der **Förderung und Koordination des Archivwesens** im Kanton. Vertreter des Gemeindeschreiberverbandes in der Archivkommission ist Bruno Burkard, Bettwil. Die Kommission tagte im Jahr 2011 zweimal. Das **Staatsarchiv** ist als **unselbständige Staatsanstalt ins Departement für Bildung, Kultur und Sport** eingegliedert. Geschichtlich Interessierte finden auf der Homepage „www.ag.ch/staatsarchiv“ viel Wissenswertes zur Aargauer Geschichte.

Das Staatsarchiv hat seine **Strategie 2010 bis 2020** festgelegt. Teil dieser Strategie ist auch die Neuaufgabe des Handbuchs zur Aktenführung und -Archivierung für Aargauer Gemeinden. Seit der Herausgabe der 1. Auflage im Jahre 1999 sind rund 60 Archivprojekte in Aargauer Gemeinden durch das Staatsarchiv fachlich begleitet worden. Aufgrund der im Jahre 2010 durchgeführten Umfrage wurde die Überarbeitung des Handbuchs zur Aktenführung und -archivierung für Aargauer Gemeinden in Angriff genommen.

Mit dem IDAG wurde die **Anbietepflicht** eingeführt. Soll Archivgut aus kommunalen Archiven vernichtet werden, ist es zuvor dem Staatsarchiv anzubieten. Dieses entscheidet über die Notwendigkeit der Übernahme (§ 45 Abs. 2 IDAG).

Unser Verband ist in der Archivkommission vertreten durch Kollege Bruno Burkard, Bettwil.

Ordner Aktenmanagement Gemeinden (Neuaufgabe)

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Andrea Voellmin, Staatsarchivarin
- Marcel Giger, Fachbereich Gemeindearchive (Staatsarchiv)
- Bruno Burkard, Gemeindeschreiber Bettwil
- René Bossert, Bereichsleiter EDV Wohlen
- Christoph Kuster, Gemeindeschreiber Oftringen
- Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Möhlin

Nachdem im letzten Geschäftsjahr die detaillierten Projektziele formuliert werden konnten, hat die Arbeitsgruppe eine Fachgruppe «Revision GAP» eingesetzt. Sie besteht aus:

- Marcel Giger, Fachbereich Gemeindearchive (Staatsarchiv)
- Mike Barth, Gemeindeschreiber Staufien
- Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Möhlin
- Marco Widmer, Vizegemeindeschreiber Oberlunkhofen

Den Mitgliedern der Fachgruppe wurden die einzelnen Archivgruppen 0 bis 9 zur Überarbeitung und Ergänzung «in Heimarbeit» zugeteilt; die Ergebnisse werden jeweils an den Fachgruppe-Sitzungen besprochen und bereinigt. Die Detailbearbeitung zeigt sich sehr aufwändig und zeitraubend. Bisher haben drei halbtägige Bereinigungssitzungen stattgefunden. Ziel ist es bis Ende 2012 über einen bereinigten Archiv- und Ablageplan (zusammengefasst in einem elektronischen Dokument) verfügen zu können.

Publis Public Info Service AG

Die Publis konnte das **10-jährige Firmenjubiläum** begehen. Am 07. September 2011 wurde dieses Ereignis zusammen mit den Aktionären, Mitgliedern und Gästen in einem würdigen Rahmen gefeiert. Dank der Unterstützung und Treue der Aktionärs- und Mitgliedergemeinden und der Kunden konnte sich Publis laufend weiterentwickeln und sich als Unterstützer in Organisations- und Informatikfragen im Gemeindeumfeld etablieren. An der Generalversammlung vom 22. Juni 2011 wurde Peter Stadler, Gemeindeammann Hirschthal, zum neuen **Verwaltungsratspräsidenten** gewählt. Er übernahm die Nachfolge von Simon Läuchli, Gemeindeammann Holderbank, der nach neun Jahren im Verwaltungsrat, davon sechs Jahre als Präsident, seinen Rücktritt gegeben hat. Als neues Mitglied in den Verwaltungsrat konnte Dr. Daniel Hug, Gemeindeammann Oberrohrdorf, gewählt werden.

Die Nachfrage nach Unterstützung bei der **Evaluation von elektronischen Geschäftsverwaltungs-Lösungen (GEVER)** ist stark gestiegen. Für diesen Evaluationsprozess hat Publis ein Vorgehen definiert und in der Praxis bereits erfolgreich umgesetzt. Der Vorteil ist, dass für die Auswahl der GEVER-Produkte die bestehenden Prozesse einer Gemeinde in den Fokus gestellt werden. Somit hat sich die informatikbasierte Lösung den Arbeitsabläufen einer Gemeindeverwaltung anzupassen und nicht umgekehrt. Im Weiteren durfte die Publis wiederum zahlreiche Gemeinden bei **Software-Evaluierungen** neutral begleiten und unterstützen, dies in den Verwaltungsbereichen Einwohnerkontrolle, Finanzen, Objektverwaltung, Bauverwaltung, Sozialdienst, Betreibungsamt und den Schulen.

Immer mehr Gemeinden wollen sich vom Betrieb der Informatik entlasten, damit die Mitarbeitenden der Gemeinden sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Publis hat verschiedene **Gemeinden bei der Auswahl** des für die eigenen Anforderungen und Ansprüchen **richtigen Betriebskonzepts unterstützt**. Ausserdem wurde Publis vermehrt von **Schulen für die Erarbeitung von Informatikkonzepten und den dazugehörigen Reglementen** in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie für die Beschaffung der Informatikmittel beauftragt. Ziel war und ist es, bei den sehr komplexen organisatorischen und technischen Fragestellungen alle notwendigen Bedürfnisse der Schulführung und der Schulverwaltung zu erfassen und wenn möglich in einer gesamtheitlichen Lösung umzusetzen.

Ganz im Sinne des Slogans "**Publis – von Gemeinden für Gemeinden**" wurden gemeindeübergreifende Themen bearbeitet und die Position der Gemeinden weiter verbessert. Zudem wurde die Neutralität von Publis bei der Beratung der Gemeinden in Informatikfragen auch gegen Aussen und gegenüber dem Verein Schweizerische Städte- und Gemeindeinformatik (SSGI) untermauert und klar positioniert.

Aufgrund zahlreicher Standortgespräche hat Publis diverse Rückmeldungen und Anliegen aus den Gemeinden aufgenommen, Ideen gesammelt und daraus **richtungsweisende Veränderungen in der künftigen kostenlosen Dienstleistungserbringung für die Mitgliedergemeinden eingeleitet**. Das neue Konzept bietet den Mitgliedergemeinden einen messbaren Gegenwert. Das Konzept hat bei den Gemeinden eine sehr gute Resonanz ergeben.

Das Publis-Team konnte mit **Reto Deubelbeiss**, ausgebildeter **Finanzfachmann und Betriebsbeamter**, mit einer weiteren Fachperson ergänzt werden.

Kollege Peter Walz, Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Publis.

Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 01. September 2011 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Hans Huber zur Jahresversammlung in Suhr. Die Besichtigung der Emmi AG gab einen interessanten Einblick in die Tätigkeit eines milchverarbeitenden Grossbetriebes. Der geschäftliche Teil fand im Gemeindehaus Suhr statt. Die Partnerinnen waren derweil im Beauty-Center Dobi zu Besuch. Der kulinarische Teil fand im Hotel/Restaurant Bären in Suhr statt und liess keine Wünsche offen. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Heinz Schmid, Frick.

Tätigkeit des Vorstandes

Dem Vorstand des Verbandes gehören an.

- Mike Barth, Staufen, Infothek
- Beat Baumann, Unterkulm, Bildung
- Karin Bona, Rheinfelden; Finanzen (bis 31. Dezember 2011)
- Yvonne Brescianini, Brugg; Spezialaufgaben
- Stefan Jung, Rothrist; Vizepräsident, IPM GmbH
- Peter Keller, Leibstadt; Öffentlichkeitsarbeit
- Raphael Köpfli, Dietwil, ÜK-Lehrmittel; Newsletter, Sammelbestellung Kuverts
- Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, Sekretariat
- Josef Kuratle, Sarmenstorf; Mitgliederverwaltung (Finanzen ab 01. Januar 2012)
- Urs Treier, Gipf-Oberfrick; Vernehmlassungen
- Bruno Vogel, Erlinsbach; Präsident (von der Generalversammlung gewählt)

Zur **Beratung der anstehenden Geschäfte** traf sich der Vorstand zu 6 halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle **Heimattag** fand am 25. April 2012 in Erlinsbach statt. Auf dem Programm standen eine Besichtigung/Führung in der Klinik Barmelweid. Anschliessend erzählte Gastgeber und Sommelier Albi von Felten, Landhotel Hirschen in Erlinsbach, „vom Essen und vom Wein“. Beim Apéro hiess Gemeindepräsident Markus Lüthy den Vorstand willkommen. Mit einem gemeinsamen Nachtessen im Hirschen fand der Heimattag dann ein kulinarisch sehr ansprechendes Ende. Ein Geständnis noch: Das Landhotel Hirschen liegt auf Gemeindegebiet von Erlinsbach SO, wir sind also fremdgegangen. Ich bitte um Nachsicht, es soll nicht wieder vorkommen!

Karin Bona hat auf Ende 2011 demissioniert. Sie gehörte dem Vorstand während 6 Jahren an. Am 15. Januar 2012 hat sie die Tochter Emilia geboren, 48 cm gross und 3210 gr schwer. Herzliche Gratulation! Das Ressort Finanzen wurde per 01. Januar 2012 von Kollege Josef Kuratle übernommen. Auf die Generalversammlung 2012 hin haben Urs Treier (10 Jahre), Yvonne Brescianini (6 Jahre) und Bruno Vogel (14 Jahre, davon 10 als Präsident) ihren Rücktritt eingereicht.

Die **Präsidenten der Personalfachverbände** treffen sich regelmässig, zusammen mit der Präsidentin der Gemeindeammännerversammlung, zum Austausch und zur Beratung von gemeinsamen Problemen und Anliegen. Fallweise verfasst man auch zusammen Vernehmlassungen. Vereint ist man bekanntlich stärker und hat mehr Gewicht.

Mitgliederverwaltung; Mitgliederstruktur per 31. März 2012

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2011/12	2010/11	2011/12	2010/11	2011/12	2010/11	+/-
Aktivmitglieder	189	(186)	116	(118)	305	(304)	1
nicht Aktivmitglieder	102	(104)	23	(21)	125	(125)	0
Total Mitgliederbestand	291	(290)	139	(139)	430	(429)	1
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	162	(157)	56	(59)	218	(216)	2
Stellvertreter	27	(29)	60	(59)	87	(88)	-1
Total Aktivmitglieder	189	(186)	116	(118)	305	(304)	1
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	69	(72)	1	(0)	70	(72)	-2
Passivmitglieder	25	(24)	22	(21)	47	(45)	2
Ehrenmitglieder	17	(17)	0	(0)	17	(17)	0
Zwischentotal	111	(113)	23	(21)	134	(134)	0
abzüglich aktive Freimitglieder	3	(3)	0	(0)	3	(3)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	6	(6)	0	(0)	6	(6)	0
Total nicht Aktivmitglieder	102	(104)	23	(21)	125	(125)	0

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand die Mitglieder, jede Änderung laufend mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und so weiter). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, allfällige künftige neue Mitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage www.gemeinden-ag.ch steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

Mitteilungen des Kant. Wahlbüros

Rückblick Abstimmungen

An den drei Abstimmungssonntagen vom 13. Februar, 15. Mai und 27. November 2011 entschieden die Stimmberechtigten über insgesamt 8 Vorlagen. Dabei handelte es sich um 1 eidgenössische (2010: 6) und um 7 kantonale (2010: 3) Geschäfte. Auf kantonaler Ebene wurden dem Volk zwei Verfassungsänderungen (GeRAG, 2. Paket, sowie Zusammenlegung der Amts- und Rechnungsjahre), eine Gesetzesvorlage und eine Gesetzesänderung (beide aufgrund des nicht erreichten absoluten Mehrs in der parlamentarischen Schlussabstimmung), eine Volksinitiative sowie zwei Finanzreferendumsvorlagen (einmal aufgrund eines Volksreferendums, einmal aufgrund des Behördenreferendums) zur Abstimmung unterbreitet. Auf Bundesebene gelangte aufgrund der Sonderkonstellation des Wahljahrs 2011 lediglich am ersten Blankoabstimmungstermin eine Volksinitiative zur Abstimmung.

Die konsolidierten Bezirksresultate konnten zeitgerecht und problemlos aufbereitet und übermittelt werden. Ebenso einwandfrei funktionierten die Bereitstellung der Programmdateien im Internet, die Konsolidierung der Resultate mit dem Abstimmungsprotokoll auf Excel-Basis und die Resultatübermittlung per E-Mail. Die Anzahl der manuellen Aufnahmen der Gemeinderesultate durch das zuständige Bezirksamt lag mit 6, 3 und 3 Erfassungen im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Hotline-Kontakte vor und am Abstimmungssonntag beliefen sich auf 5/6, 2/4 und – infolge des gleichzeitig mit der Abstimmung stattfindenden 2. Wahlgangs bei den Ständeratswahlen und dem dadurch von allen Gemeinden zu verwendende Majorz-Wahlprogramm – 16/8 Anfragen.

National- und Ständeratswahlen 2011

Die Wahlvorbereitungsarbeiten im Verbund mit den Kantonalparteien und weiteren interessierten Gruppierungen einerseits (Nationalratswahlen: 22 Wahlvorschläge mit 12 Listennummern, auf denen 280 Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt waren; Ständeratswahlen: 11 Kandidaturen) und den Bezirksämtern und Gemeinden als Schnittstellen zur Staatskanzlei andererseits gestalteten sich grundsätzlich reibungslos und ohne grössere Probleme. Dasselbe trifft für die Ermittlung der Wahlresultate am Wochenende vom 22./23. Oktober 2011 zu. Ein erstes Mal wurde im Kanton Aargau pilotversuchsmässig der Vote électronique den dazu berechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Verfügung gestellt, zusammen mit den Teil des Consortiums vote électronique bildenden Kantonen Graubünden und St. Gallen. Der Versuch stiess bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE; ODIHR) auf grosses Interesse (Delegationen kamen am 7. Juli, am 18./19. Oktober und am 23. Oktober 2011 in den Kanton Aargau). Die Ergebnisse der Ständeratswahlen (1. Wahlgang) und der Nationalratswahlen lagen frühzeitig vor. Dasselbe trifft für das Ergebnis des 2. Wahlgangs (für einen Sitz) am 27. November 2011 zu. Die Komplexität allgemein und die Bedeutung der Informatik bei Wahlen erhöhen sich weiter. Die bei den eidgenössischen Wahlen gemachten Erfahrungen können 2012 bei den Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats und des Grossen Rats nutzbringend umgesetzt werden.

Die Staatskanzlei setzte zum dritten Mal bei den Nationalratswahlen ein Wahlvorbereitungsprogramm auf Excel-Basis ein. Es ermöglichte die Vorerfassung jedes einzelnen Wahlvorschlags, die Aufbereitung von Ausdrucken verschiedenen Inhalts und die elektronische Aufbereitung der Wahlzettel und der Amtsblattbeilagen. Dieses Programm bildete die inhaltliche Basis einerseits für die Gemeindewahlprogramme und die Konsolidierungsprogramme auf Bezirks- und Kantonsebene, andererseits für die Kandidatenpräsentation im Internet. Wiederum konnten die Gemeinden vom (fakultativen) Angebot der Staatskanzlei, an einer Schulung teilzunehmen, Gebrauch machen. An den angebotenen Schulungen nahmen 60 Gemeinden (2007: 80) teil. Alle Gemeinden erhielten umfassende Programmdokumentationen zusammen mit einer Notfallliste zugestellt und wurden schon vor den Wahlen intensiv betreut (so wurden insgesamt 71 Anfragen zu informatiktechnischen Problemen vom Informatikdienst der Staatskanzlei und dem Kantonalen Wahlbüro beantwortet). Für das Wahlwochenende stand eine Hotline mit drei Leitungen zur Verfügung, welche am Samstag 16 und am Sonntag 26 (gegenüber von 21 im Jahr 2007) Problemfälle löste.

In der unmittelbaren Vorwahlzeit mussten leider 60 Gemeinden, die entweder keine oder nur unvollständige Testwahlunterlagen eingereicht haben, an diese Obliegenheit erinnert werden. Der Umstand, dass sich viele Gemeinden mit dem Testwahlprozedere schwer tun, ist bedauerlich, insbesondere da betreffende Zahl zunehmend ist. Ziel der Testwahl ist einerseits die Schulung des Personals der Gemeindewahlbüros und andererseits die Sicherstellung des einwandfreien Funktionierens der Wahlprogramme in den verschiedenen Informatik-Umgebungen der einzelnen Gemeinden. Sie vermittelt damit nicht nur der Staatskanzlei, sondern auch den Gemeinden Sicherheit und Praxis für das Wahlwochenende.

Vote électronique für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die für den Vote électronique zugelassenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer konnten am 13. Februar 2011 und bei den Nationalratswahlen 2011 elektronisch abstimmen beziehungsweise wählen. Beide Versuche gestalteten sich höchst erfolgreich. Das Pilotprojekt wird 2012 fortgesetzt. Nach wie vor ist geplant, die Versuche 2014 auf erste Gemeinden auszudehnen. Die Vorbereitungen für das dazu erforderliche elektronische Stimmregister sind zeitlich auf Kurs.

Neuorganisation der Verwaltungsaufgaben bei Wahlen und Abstimmungen im Pilotbetrieb

Die pilotmässige Ablösung des Bezirksamts Aarau (ab 13. Februar 2011) sowie der Bezirksämter Laufenburg und Lenzburg (ab 15. Mai 2011) als Schnitt- und Konsolidierungsstellen zwischen den Gemeinden und der Staatskanzlei verlief erfolgreich und legte die Basis für die umfassende Verantwortungsübernahme per 1. Januar 2012. Sie umfasste in den drei Bezirken auch die Übernahme von Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene.

Ausblick

Am ersten Blankoabstimmungstermin 2012 war über 9 Sachvorlagen (5 eidgenössische und 4 kantonale) abzustimmen. Zudem kam es in zwei Bezirken und in einem Kreis zu Ersatzwahlen an der Urne. Erstmals erfolgte die Resultatübermittlung bei allen 219 Aargauer Gemeinden direkt an die Staatskanzlei. Die dafür notwendige personelle Verstärkung und die organisatorischen Anpassungen beim kantonalen Wahlbüro am Abstimmungstag bewährten sich sehr gut. Dies zeigt sich daran, dass die Schlussergebnisse bereits um 13.30 Uhr Bundeskanzlei und Medien weitergegeben werden konnten. Das gleichzeitig festgestellte Verbesserungspotential in der Kommunikation zwischen Staatskanzlei und Gemeinden wird auf den 17. Juni 2012 hin umgesetzt.

2012 ist hinsichtlich Wahlen und Abstimmungen reich befrachtet und für Kanton wie Gemeinden anforderungsreich. An weiteren drei Blankoabstimmungsterminen wird über eidgenössische und/oder kantonale Vorlagen zu entscheiden sein: am 17. Juni, am 23. September und am 27. November 2012. Am 17. Juni 2012 werden zudem in allen Bezirken zusätzliche Gerichtspräsidien gewählt; Kampfwahlen sind dabei wahrscheinlicher als stille Wahlen. Am 23. September 2012 finden die Gesamterneuerungswahlen auf Bezirks- und Kreisebene statt, währenddem am 21. Oktober 2012 Regierungsrat und Grosser Rat, das erste Mal am gleichen Tag, für die Amtsperiode 2013–2016 gewählt werden. Allfällige zweite Wahlgänge für den Regierungsrat, die Bezirksbehörden und die Friedensrichter würden am 27. November 2012 stattfinden. Die technischen Vorbereitungen für sämtliche genannten Wahlen sind eingeleitet und im Fahrplan. Informatikmässig kann dabei auf den bewährten Grundlagen der letzten Grossrats- (Proporz) und Ständeratswahlen (Majorz) aufgebaut werden, wobei für die Parlamentswahlen ein – aufgrund des beschlossenen Quorums – angepasstes Programm eingesetzt wird.

Die Staatskanzlei freut sich darauf, mit kompetenten und motivierten Gemeinden die weiter gestiegenen Anforderungen in der Vorbereitung und Begleitung von Wahlen und Abstimmungen angehen zu können. 2012 werden sich intensiviertere Direktkontakte ergeben. Die Umsetzung der politischen Rechte steht im Schaufenster von Medien und Öffentlichkeit. Auch darum ist die Erhaltung einer hohen Qualität bei der Aufgabenerfüllung wichtig. Die Staatskanzlei dankt vorab dem Verband der Aargauischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und selbstverständlich allen Gemeinden für den grossen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit.

Mitteilungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres

Stand Verordnung über die elektronische Übermittlung in Verfahren nach VRPG

Vorgesehen ist, die Verordnung anfangs Mai dem Regierungsrat vorzulegen und per 01. Juli 2012 in Kraft zu setzen. Es soll eine User Group, unter der Leitung des Departements Finanzen und Ressourcen, gebildet werden, in welche auch eine Vertretung der Gemeinden Einsitz nehmen soll. Die Gruppe dient dem Erfahrungsaustausch, der Beobachtung der Entwicklung der Produkte und Mittel (elektronische Unterschrift, sichere E-Mail-Übermittlung) und soll auch den Kontakt zu anderen Vorhaben im Bereich E-Government pflegen.

Stand Revision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Hinsichtlich dem Stand der Revision KBüG wird auf die Medienmitteilung der Kommission für Justiz (JUS) vom 08. März 2012 hingewiesen:

https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/mediportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_25568.jsp

Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht (EG ZGB)

Seit dem 01. Januar 2012 besteht eine grundbuchliche Anmerkungspflicht einzelner öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen für die Gemeinden. Sie sind in vielen Fällen das für die Anmeldung der Anmerkung beim Grundbuch zuständige Gemeinwesen. Schliessen die Gemeinde Dienstbarkeitsverträge ab, bedürfen diese der öffentlichen Beurkundung. Für die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sieht das Bundesrecht hingegen keine neue Formvorschrift vor. Solche Beschränkungen (z.B. Wegerechte) können nach wie vor in der bisherigen Form errichten und anschliessend angemerkt werden.

Stand Projekt GRUNAG (Informatisiertes Grundbuch)

Die Datenersterfassung im Gang ist in den Grundbuchämtern Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen, Zurzach. Der Start der Datenersterfassung für die Grundbuchämter Rheinfelden und Muri ist gegen Ende 2012 geplant. Abgeschlossen ist die Datenerfassung in Laufenburg, voraussichtlich Ende April auch in Lenzburg. Insgesamt sind rund 150'000 Grundstücke erfasst (ca. 35% der geschätzten 420'000 Grundstücke).

Stand Projekt "Pforte"

Die Institutionen Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), IV-Stelle und Sozialdienste der zehn Pilotgemeinden haben im Bezirk Kulm für die Dauer von drei Jahren als Pilotprojekt ein regionales Kompetenzzentrum für Arbeitsvermittlung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geschaffen. Ziel ist die rasche und nachhaltige (Wieder-) Eingliederung der Klientinnen und Klienten in den Arbeitsmarkt. Die Pforte Arbeitsmarkt in Menziken nahm seine Tätigkeit am 01. April 2012 auf, die offizielle Eröffnung findet am 08. Mai 2012 statt.

Ab diesem Datum sind weitere Informationen über die Homepage www.pforte-arbeitsmarkt.ch <<http://www.pforte-arbeitsmarkt.ch>> verfügbar. Es sind zum Projekt eine Zwischen- und eine Schlussevaluation vorgesehen.

Mitteilungen des Departments Gesundheit und Soziales

Beratungsmodule Altersfragen

Die Fachstelle Alter des Departements Gesundheit und Soziales ist gemeinsam mit dem Verein "Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter" daran, Beratungsmodule für Gemeinden zu entwickeln. Ziel dieser Module ist es, Gemeinden oder Regionen - je nach ihrem Bedarf oder Bedürfnis in Altersfragen (z.B. kommunale Altersleitbilder, altersgerechter Lebensraum, Wohnen im Alter, etc.) oder im Bereich der Gesundheitsförderung im Alter - zu befähigen und zu unterstützen. Die Module werden im Frühling 2012 entwickelt, dann in rund sechs Pilotgemeinden (oder Regionen) umgesetzt und im Anschluss (d.h. im November 2012) ausgewertet und gegebenenfalls angepasst. Ab 2013 sollten die Module dann allen Gemeinden zur Verfügung stehen. So werden die Gemeinden bei der Gestaltung der demografischen Entwicklung, bei der Umsetzung des kantonalen Altersleitbilds (erscheint im Sommer 2012) oder bei Ihrem Engagement für die Gesundheitsförderung im Alter unterstützt.

Hundegesetz

Nachdem sich der National- und Ständerat auf kein eidgenössisches Hundegesetz einigen konnte, liegt es weiterhin an den Kantonen, das Hundewesen zu regeln. Das Aargauer Hundegesetz stammt aus dem Jahre 1871. Der Grosse Rat hat am 15. März 2011 das total revidierte Gesetz verabschiedet. Das Gesetz wurde dem obligatorischen Referendum unterstellt. Am 27. November 2011 stimmte die Bevölkerung mit einem 75% Ja - Stimmenanteil dem Gesetz zu. Dieses ist zusammen mit der ebenfalls revidierten Hundeverordnung am 01. Mai 2012 in Kraft getreten. Die Gemeinden bleiben weiterhin zuständig für das Hundewesen. Sie führen die Kontrolle über alle Hunde in der Gemeinde und erheben die Hundetaxe, bezeichnen Hundeverbotzonen (z.B. Friedhof, Schwimmbad) sowie Gebiete mit Leinenpflicht (z.B. Schulanlage). Werden Hunde für die Umgebung zur Belästigung, ordnen sie korrigierende Massnahmen an. Neu sind die Hundehalter verpflichtet, den Kot ihrer Hunde in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen aufzunehmen und zu entsorgen. Die Gemeinden stellen ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Hundetaxe wird leicht erhöht und beträgt während den ersten zwei Jahren nach Inkraftsetzung Fr. 115.00-, anschliessend Fr. 110.00. Davon sind Fr. 15.00 (bzw. Fr. 10.00) pro Jahr dem Kanton abzugeben für dessen Verpflichtungen im Rahmen der Aufgaben um die potentiell gefährlichen Hunde. Letztere müssen neu beim Kanton registriert werden und die Halter und Halterinnen benötigen eine Bewilligung. Der Schutz der Öffentlichkeit soll vor allem auf der Eigenverantwortung der Hundehaltenden basieren und nicht auf Verboten und übermässigen Einschränkungen. Die vorgeschlagenen Massnahmen knüpfen auf der Halterseite an und nehmen die Hundehalterinnen und Hundehalter vermehrt in die Pflicht.

Mitteilungen des Departements Finanzen und Ressourcen

Revision Steuergesetz

Die aktuelle Revision des Steuergesetzes war im Fachausschuss DFR verschiedentlich traktandiert. Im Bereich der Steuergesetzrevision steht der politische Gesetzgebungsprozess nun im Vordergrund, auf den die Verwaltung nicht direkt einwirken kann und will.

E-Government

Die Programmleitung E-Government Kanton Aargau wird im DFR von Marlies Pfister geführt. Für die Umsetzung besteht eine paritätische Kommission Kanton/Gemeinden.

Kurzfristigen Zielsetzungen:

- Der Kanton Aargau und **die Aargauer Gemeinden verfügen über eine Rahmenvereinbarung und** Rahmenorganisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie.
- Die Handlungsschwerpunkte der E-Government-Strategie sind konkretisiert. Diese werden gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet.
- Innerhalb der Rahmenvereinbarung sind die prioritär anzugehenden Umsetzungsarbeiten für die Erreichung der langfristigen Zielsetzungen aufgeführt.

Langfristige Zielsetzungen:

- Die strategischen E-Government-Ziele für den Kanton Aargau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sind festgelegt.
- Der Kanton Aargau verfügt über eine einzige E-Government-Strategie (von der E-Government-Strategie Kanton Aargau zur E-Government-Strategie Aargau).
- Mit der E-Government-Strategie werden Grundlagen geschaffen, damit Prozesse zwischen Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) optimiert werden können.
- Der Kanton Aargau verfügt über einen Katalog mit priorisierten Vorhaben der kantonalen und kommunalen Verwaltung, die mit IKT-Unterstützung medienbruchfrei abgewickelt werden sollen.

Mitteilungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt

Bauen im Lärm

Das Bauen im lärmbelasteten Gebiet stellt grosse Herausforderungen an Bauherren, Planer und Gemeinden. Werden gewisse Pegel (Immissionsgrenzwerte nach LSV) überschritten, so dürfen Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen nicht so ohne weiteres erstellt werden. In diesen Fällen sieht das Gesetz eine kantonale Zustimmung für die Erteilung der Baubewilligung vor, welche sich ihrerseits auf einen entsprechenden Antrag der Gemeinde stützt bzw. stützen sollte. Die AfU hat in den letzten Monaten festgestellt, dass viele Baugesuche hinsichtlich Lärm eine ungenügende Qualität aufweisen. Zur Unterstützung von Bauherren, Architekten und Gemeinden wird die AfU aus diesem Grund bis zum Herbst 2012 eine Vollzugshilfe "Bauen im Lärm" herausgeben.

Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen

Die Bundespflicht, auch kleine Holzfeuerungen bis 70 kW (Cheminées, Kachelöfen etc.) regelmässig zu kontrollieren, liegt im Kanton Aargau bei den Gemeinden.

Um die Kontrolleure und Gemeinden zu unterstützen, hat die AfU 2009 eine entsprechende Weisung (Vollzugshilfe) publiziert. Diese Weisung wird nun, in Zusammenarbeit mit dem Aargauer Kaminfegermeisterverband und der Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau, vereinfacht.

Handbuch zum Bau- und Nutzungsrecht

Das neue Handbuch BNR soll dieser Tage in 2. Auflage erscheinen. Vorgesehen ist auch eine elektronische Version auf dem Internet.

Nachhaltige Mobilität bei Wohnbauten

aargaumobil, die Mobilitätsplattform des Kantons Aargau, unterstützt Gemeinden und Unternehmen im Kanton Aargau bei der Umsetzung des Mobilitätsmanagements mit kostenlosen Impulsberatungen, Praxisbeispielen und Informationsmaterialien.

aargaumobil hat gerade eine Neuauflage der Broschüre "Beiträge der Wohnwirtschaft zu einer nachhaltigen Mobilität" fertig gestellt, welche in diesen Tagen zusammen mit einem Begleitbrief und einer Checkliste an sämtliche Gemeinden verschickt wird. Die Broschüre zeigt Investoren, Bauherren und Vermietenden konkrete Massnahmen (z.B. für die Bereiche Velo, Carsharing, Informationen) auf, die eine nachhaltige Mobilität der Bewohnerschaft fördern. Angelehnt an die Broschüre hat *aargaumobil* zudem eine Checkliste entwickelt, damit im Rahmen von Baubewilligungsverfahren einfach überprüft werden kann, ob die gesetzlichen Vorgaben und wichtige Attraktivitätsanliegen betreffend Veloabstellanlagen erfüllt sind. Im Bereich von Wohnbauten kann so ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität geleistet werden. Je attraktiver die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr sowie den öffentlichen Verkehr bei Wohnbauten gestaltet werden, desto weniger sind die Bewohnerinnen und Bewohner auf ein eigenes Auto angewiesen. Sie tragen damit zum wesensgerechten Einsatz der Verkehrsmittel, zur Entlastung des Verkehrssystems und zum Umweltschutz bei.

aargaumobil empfiehlt den Gemeinden im Kanton Aargau, die Checkliste an geeigneter Stelle ins Baubewilligungsverfahren zu integrieren und die Broschüre den Bauherren und Bauprojektverfassern grösserer Wohnsiedlungen sowie weiteren wichtigen Akteuren der Wohnwirtschaft in der Gemeinde abzugeben. Die beiden Dokumente stehen ab sofort auf www.aargaumobil.ch zum Download bereit. Für Fragen, Anregungen und weitere Informationen kann *aargaumobil* jederzeit kontaktiert werden. www.aargaumobil.ch

Mitteilungen des Departements Bildung, Kultur und Sport

Begleitung von Projekten durch Gemeindevertreter

Am 03. März 2012 hat das Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG) dem Antrag des Departements Bildung, Kultur und Sport zugestimmt, den Fachausschuss BKS als Vertretung der Gemeinden in die Begleitgruppen für die BKS-Projekte "Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II" und "Steuerung und Finanzierung der subventionierten Berufsfachschulen" zu delegieren. Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, der Verband Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und der Verband der Finanzfachleute Aarg. Gemeinden können diese Projekte nahe begleiten und die Anliegen der Gemeinden einbringen.

Vitamin L-Tag

Der 8. Vitamin L-Tag findet am 09. Mai 2012 statt und steht im Zeichen der Berufsbildung. Der Kanton Aargau führt gemeinsam mit Radio Argovia, diversen anderen Lokalradios, 14 anderen Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein diesen Aktionstag durch. Ziel ist es, neue Ausbildungsplätze zu schaffen, zu halten und die Bevölkerung bezüglich Berufsbildung zu sensibilisieren. Für Fragen oder Auskünfte steht Ruedi Aegerter, Lehrstellenförderer Kanton Aargau, gerne zur Verfügung. rudolf.aegerter@ag.ch

Schlusswort und Dank

Es ist dies mein letzter Jahresbericht. Während 10 Jahren durfte ich den Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber präsidieren. Das war für mich Herausforderung und Privileg zugleich. Es waren spannende, interessante und intensive Jahre. Der Verband ist sehr aktiv und vielseitig engagiert, gut positioniert und aufgestellt. Das Amt hat mir meist Freude bereitet, ab und zu auch Ärger gebracht. Ich durfte an interessanten Projekten mitarbeiten, hatte Kontakt zu vielen Kolleginnen und Kollegen, aber auch Personen ausserhalb unseres Verbandes. Diese Zeit wird mir immer in guter Erinnerung bleiben.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die hervorragende Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir nicht möglich gewesen wäre, dem Verband vorzustehen. Mein grosser Dank geht auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich in irgendeiner Form und Weise für unseren Verband und die Gemeinden engagieren. Ein Dank geht letztlich an alle Mitglieder des Verbandes für das mir und dem Vorstand gewährte Vertrauen, die Unterstützung und auch die Anerkennung, die wir immer wieder entgegennehmen dürfen.

Alles ist im Fluss, auch in Zukunft wird es spannende und interessante Herausforderungen geben. Ich wünsche dem Verband von Herzen weiterhin gutes Gedeihen, viel Erfolg, Kraft, Weitsicht und auch Beharrlichkeit bei seinem Engagement für die Gemeinden und unseren Berufsstand.

Erlinsbach, 02. Mai 2012

**Verband Aargauer
Gemeindeschreiberinnen/Gemeindeschreiber**
Der Präsident: Bruno Vogel